



Antiimperialistisches Informationsbulletin

Informationen über antiimperialistische
Bewegungen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas

Nr. 2

Februar 1971

Editorial

S. 2

Weltwirtschaft

Einige sozialökonomische Kennziffern

S. 3 - 5

Zimbabwe

ZAPU im Kampf gegen Rhodesien
Karte

S. 6 - 16
S. 13

Angola

Dr. Antonio Neto in der BRD
Chemische Kriegsführung

S. 16
S. 17

Lusaka-Konferenz

Resolutionen der Dritten Konferenz der blockfreien Länder

S. 18 - 19

Laos

Erklärung der südvietnamesischen Revolutionsregierung

S. 20 - 21

Brasilien

Resolution der KP Brasiliens gegen den Faschismus

S. 21 - 24

Herausgeber: Antiimperialistisches Arbeitskomitee (AAK) - Wilhelm Breuer, Jutta von Freyberg, Hiltraud Geißel, Bernd Hartmann, Herbert Lederer, Rolf J. Priemer, Barbara Schilling (presserechtl. verantwortlich), Gabriele Sprigath, Kurt Steinhaus, Karl Unger, Frank Werkmeister, Erich Wulff.

Einzelpreis DM 1,50. Erscheinungsort Marburg/L. Druck: W. J. Becker, Marburg.

Anschrift des AAK und der Redaktion: p. A. Barbara Schilling, 355 Marburg/L. Liebigstraße 46 (Telefon 06421 / 24672) Postscheckkonto 312093 PSchA Frankfurt/M. - Barbara Schilling, Sonderkonto AAK, 355 Marburg/L.

Abdruck bei Quellenangabe und Zusendung von 2 Belegexemplaren gestattet.

EDITORIAL

"Der Zusammenbruch des Kolonialsystems hat die Positionen des Imperialismus entscheidend geschwächt. Im letzten Jahrzehnt ist die Rolle der antiimperialistischen Bewegung der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas im revolutionären Weltprozeß weiter gewachsen."

Die Herausgeber des "Antiimperialistischen Informationsbulletins" teilen diese Einschätzung der Internationalen Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien von 1969 in Moskau ebenso wie die Bestimmung der Hauptkräfte im antiimperialistischen Kampf:

"Im Kampf gegen den Imperialismus vereinigen sich drei mächtige Kräfte der Gegenwart: das sozialistische Weltssystem, die internationale Arbeiterklasse und die nationale Befreiungsbewegung." Diese drei Hauptkräfte haben trotz aller Schwierigkeiten das Kräfteverhältnis zunehmend zu ihren Gunsten verändern können und immer bessere Bedingungen für den Befreiungskampf der unterdrückten Völker und Klassen geschaffen.

Der Imperialismus ist zwar außerstande, seine verlorene historische Initiative wiederzuerlangen, hat aber keineswegs an Gefährlichkeit verloren. Mit der Verschärfung seiner inneren Krisenhaftigkeit und des im Weltmaßstab bestehenden Grundwiderspruchs zwischen Imperialismus und Sozialismus geht gegenwärtig eine wachsende Aggressivität der imperialistischen Politik einher. Besonders deutlich manifestiert sich das in der direkten Aggression der US-Imperialisten und ihrer Verbündeten gegen die nationalen Befreiungsbewegungen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas.

In dieser Situation soll das "Antiimperialistische Informationsbulletin" vor allem folgende Aufgaben wahrnehmen:

- den Kampf der antiimperialistischen Bewegungen der drei Kontinente in deren Selbstdarstellung dokumentieren;
- den verbrecherischen und klassenbedingten Charakter imperialistischer Politik - insbesondere der USA und der BRD - aufdecken;
- diesen Kampf als Teil des gemeinsamen Kampfes aller fortschrittlichen Kräfte ins allgemeine Bewußtsein rücken;
- die Solidarität mit den nationalen Befreiungsbewegungen verstärken helfen, um damit auch einen Beitrag zum Kampf gegen die eigene herrschende Klasse zu leisten.

BESTELLUNGEN

für das

"Antiimperialistische Informationsbulletin"

Bezugspreis:

für 6 Nummern 7,50 DM einschließlich Porto,
für 12 Nummern 15,-- DM einschließlich Porto

Einzelpreis: 1,50 DM

Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren 33%
Ermäßigung

Bestellungen an:

"Antiimperialistisches Informationsbulletin"
p.A. Barbara Schilling
355 Marburg/Lahn
Liebigstr. 46

Einzahlungen auf das PSchKto. Nr. 312 093,
PSchA Frankfurt/M., Barbara Schilling
Sonderkonto AAK, 355 Marburg/Lahn

Antiimperialistisches
Informationsbulletin 3|71
bringt u.a.:

VR KONGO
Interviews mit den Führern
der Revolution
PERU
Analyse der Militärre-
gierung

Die außergewöhnliche Länge des Beitrages über Zimbabwe erforderte die Verschiebung verschiedener angekündigter Texte auf Nr. 3/71.
Wir bitten unsere Leser um Verständnis.

Die Redaktion

Redaktionsschluß für diese Nummer war der
15.2.1971

WELTWIRT- SCHAFT

EINIGE SOZIALÖKONOMISCHE KENNZIFFERN FÜR KAPITALISTISCHE UND AFRIKANISCHE ENTWICKLUNGSLÄNDER

Die Zahlen in den folgenden Tabellen sind ein Ausgangsmaterial, zusammengestellt für eine Arbeit, die das Hauptziel hat, die Gruppierung der Länder im nichtsozialistischen Teil der Welt nach dem Entwicklungsstand ihrer Produktivkräfte und nach dem Typ der volkswirtschaftlichen Struktur zu präzisieren. Diese Arbeit wird durch eine Gruppe wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Internationale Arbeiterbewegung und des Instituts für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen der Akademie der Wissenschaften der UdSSR unter der Gesamtleitung des korrespondierenden Mitglieds der Akademie der Wissenschaften der UdSSR W. L. Tjagunenko und der Kandidaten der Geschichtswissenschaften L. A. Gordon und L. A. Friedman ausgeführt.

Die Autoren waren bestrebt, die Kennziffern so auszuwählen, daß sie eine Vorstellung vom Stand der Volkswirtschaft und von einigen Aspekten der sozialökonomischen Struktur, des Lebensstandards, des Kulturlevels usw. eines möglichst breiten Kreises von Ländern vermitteln. Daher mußte darauf verzichtet werden, in die Tabelle eine Reihe von Kennziffern (z. B. den Nutzeffekt der Kapitalinvestitionen, die Arbeitsproduktivität in einzelnen Wirtschaftszweigen, die Mehrwertrate, den Reallohn u. ä.) einzubeziehen, für die authentische Daten nur für eine relativ kleine Gruppe von Staaten zu beschaffen wären. Dennoch ist es gelungen, ein System von 33 Kennziffern auszuarbeiten, die für 76 Länder aller Kontinente ermittelt oder berechnet werden konnten.

Natürlich sind fast alle diese Kennziffern – einzeln genommen – wohl bekannt, sie wurden in der Fachliteratur mehr als einmal benutzt. Ebenso leicht

zugänglich sind auch die Ausgangszahlen für die errechneten Angaben (z. B. die Akkumulation pro Kopf der Bevölkerung; das Nationaleinkommen, je Arbeitsfähigen umgerechnet; das Verhältnis zwischen der Gesamtsumme der staatlichen Ausgaben und dem Brutto-sozialprodukt). Doch zu einem einheitlichen System zusammengefaßt, erlangen diese Materialien eine neue Qualität und sind zweifellos von selbständigem wissenschaftlichem Interesse. Sie ermöglichen es, und sei es annähernd, die qualitativen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Regionen anhand einer Reihe miteinander verbundener ökonomischer, sozialer und kultureller Charakteristika exakter zu erkennen. Daraus ergibt sich auch die Zweckmäßigkeit einer Veröffentlichung „primärer“ Zahlen, unabhängig von den Ergebnissen einer mehrdimensionalen Analyse, für die sie eigentlich bestimmt sind.

Bei der Suche nach Ausgangsinformationen und bei ihrer Auswahl ließen sich die Autoren von folgenden Erwägungen leiten:

1. Überall, wo das möglich war, wurde den Daten der Vorzug gegeben, die in den Veröffentlichungen der UNO und ihrer Spezialorganisationen Aufnahme gefunden haben (z. B. „Statistical Yearbook“ U. N., „Yearbook of Labour Statistics“, „Yearbook of National Accounts Statistics“, „Production Yearbook“, UNESCO „Statistical Yearbook“, „Economic Survey of Asia and the Far East“, „Economic Bulletin for Africa“, „Economic Bulletin for Latin America“ u. a.).

2. Wenn in den Nachschlagewerken der UNO entsprechende Daten fehlten, wurden offizielle und halboffizielle Materialien der nationalen Statistik so-

wie maßgebliche Quellen internationalen Charakters genutzt („The Middle East“, „The Europe Yearbook“ u. a.).

3. In einzelnen Fällen, wenn die Größe der jeweiligen Kennziffer für die meisten Länder bekannt war und der Verzicht auf eine Schätzung die Ausschaltung dieses oder jenes Landes aus den Vergleichsstaaten bedeutet hätte, griffen die Autoren zur Schätzung, die auf der Grundlage der gesamten ihnen zur Verfügung stehenden Informationen erfolgte. Die Schätzungen sind durch Klammern gekennzeichnet. Das geschah aber nur in Ausnahmefällen.

4. Die Informationen stammen aus den Jahren 1967 und 1968. Doch der Charakter einiger wichtiger Kennziffern (so etwa der Zweigstruktur der Wirtschaft und der erwerbstätigen Bevölkerung) erfordert die Verwendung von Materialien allgemeiner Volkszählungen und repräsentativer Bevölkerungsuntersuchungen. In solchen Fällen werden die Daten der zeitlich letzten Volkszählung angeführt (jedoch nicht vor 1960). Zu berücksichtigen ist die begrenzte Vergleichbarkeit von Daten, die aus vorwiegend offizieller Statistik entnommen sind. Sie werden in den einzelnen Ländern mit unterschiedlicher Genauigkeit berechnet, häufig auch nach verschiedenen Methoden.

An der Vorbereitung der Veröffentlichung beteiligten sich die Mitarbeiter des Instituts für Internationale Arbeiterbewegung R. Sinowjewa, S. Antonowa, J. Grusdjewa, A. Oganowa, M. Siwertzew sowie T. Kremer und A. Tkatschenko vom Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen.

Entnommen aus „Mirowaja ekonomika i meshdunarodnye otnoschenija“ 11/1970 (Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen), Moskau

	Großbritannien	Belgien	Italien	Portugal	BRD	Frankreich	USA	Australien
I. Nationaleinkommen und Akkumulation								
Nationaleinkommen pro Kopf der Bevölkerung (in Dollar)	1560	1600	1020	423	1512	1738	3303	1820
Nationaleinkommen, auf 1 Arbeitsfähigen umgerechnet (in Dollar)	2437	2500	1545	671	2256	2760	5530	2935
Akkumulation pro Kopf der Bevölkerung (in Dollar)	304	331	207	80	412	435	626	531
II. Zweigstruktur der Wirtschaft und der erwerbsfähigen Bevölkerung								
Anteil am Bruttosozialprodukt (in %):								
Landwirtschaft	3	6	13	19	4	7	3	10
Industrie	54	48	47	47	56	52	43	51
Handel und Dienstleistungsbereich	43	46	40	34	40	41	54	39
Verteilung der Beschäftigten auf die Hauptzweige der Volkswirtschaft (in %):								
Landwirtschaft	3,1	6	23	42	10	20	5	9
Industrie	53,2	50	46	32	54	43	36	47
Sonstige Zweige	43,7	44	31	26	36	37	59	44
III. Ausgaben des Staates								
Anteil der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt (in %)	34	34	25	17	32	29	30	34
IV. Lohnarbeiter								
Anteil der Lohnarbeiter an der erwerbstätigen Bevölkerung (in %):								
Volkswirtschaft insgesamt	90	74	65	72	81	72	89	83
Landwirtschaft	56	7	32	61	13	22	36	36
Industrie	95	88	83	87	93	91	96	91
Handel und Dienstleistungsbereich	87	72	62	71	83	79	89	85
V. Kultur und Gesundheitswesen								
Durchschnittliche Lebensdauer (Jahre)	74	74	72	66	73	75	74	74
Kaloriengehalt der Nahrung (Kalorien)	3220	3070	2860	2770	2870	3150	3200	3128
Zahl der Lese- und Schreibkundigen je 1000 der Bevölkerung	950	967	916	619	950	964	978	950
Zahl der Studenten je 1000 der Bevölkerung	4,0	8,05	5,8	3,53	4,55	9,4	28,4	11
Zahl der Einwohner, auf die 1 Arzt kommt	860	670	570	1230	630	850	670	600
Zahl der Zeitungsexemplare je 1000 der Bevölkerung	488	285	112	69	328	248	309	370
Zahl der Fernsehgeräte je 1000 der Bevölkerung	262	188	147	29	239	167	392	219
Zahl der Rundfunkempfänger je 1000 der Bevölkerung	318	333	222	143	482	306	1431	220
VI. Industrie und Infrastruktur								
Pro-Kopf-Verbrauch an Energie (auf Steinkohle umgerechnet, in kg)	5003	4670	2129	565	4199	3093	9828	4791
an Stahl (in kg)	388	422	312	69	476	360	634	448
Gesamtleistung der Atomkraftwerke (MW)	5387	11	631	0	865	1601	6371	10
Pro-Kopf-Produktion von Kunst- und synthetischen Fasern (in kg)	8	5	6	0,7	8,7	4,5	8,4	1,8
Zahl der Traktoren je 1000 ha Nutzfläche	51	88	36	4,2	155	55,0	66	8,84
Zahl der Kraftwagen je 1000 der Bevölkerung	230	184	150	40	200	280	480	350
Eisenbahnnetz je 1000 km ² Territorium (in km)	93	172	67	39,5	197	72	38	5,1
VII. Sozial-demographische Kennziffern								
Bevölkerung (in Mill.)	55	9,6	52,3	9,4	57,7	50	199,1	11,7
Anteil der Arbeitsfähigen an der Gesamtbevölkerung (in %)	64	64	66	63	67	63	60	62
Anteil der Bevölkerung in Städten mit mehr als 100 000 Einw. an der Gesamtbevölkerung (in %)	47	29,3	27	12,3	30,3	34	57	62,6
Bevölkerungsdichte je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche	7,3	10,8	3,5	2,1	6,9	2,3	1	0,3

)* Kaloriengehalt beträgt ungefähr 2100 bis 2400 cal.

Algerien	Ghana	Sambia	Kongo	Liberia	Libyen	Marokko	Nigeria	VAR	Senegal	Sudan	Tunesien	Rhodesien	Südafrika
250	213	231	87	154	802	168	68	166	200	91	172	217	521
530	410	444	154	265	1575	330	124	307	370	178	344	417	950
61	37	64	(11)	(38)	200	20	9	23	26	17	49	25	142
20	46	10	30	25	5	32	56	28	34	52	18	20	10
26	13	61	39	44	71	28	21	36	13	14	41	42	49
54	41	29	31	31	24	40	23	36	53	34	41	38	41
50	58	84	(77)	80	36	56	70	57	83	(80)	57	69	30
16	17	8	(10)	10	25	14	14	15	7	(8)	18	14	31
34	25	8	(13)	10	39	30	16	28	10	(12)	25	17	39
23	15	25	25	25	37	29	14	30	20	19	25	38	21
62	20	16	(15)	22	48	35	9	49	(10)	(9)	53	40	76
59	10	3	(5)	11	19	20	2	35	(4)	(6)	33	20	57
81	50	90	(70)	77	67	64	25	81	(50)	(30)	80	90	96
56	23	83	(40)	69	60	46	20	61	(40)	(15)	75	80	93
45	(45)	40	(45)	(35)	35	47	(38)	54	(40)	(35)	52	50	(55)
2300	2160)*)*	2285	2340	1980	2180	2810)*	1940	2310)*	2820
150	(250)	(270)	154	89	217	138	(150)	193	(150)	120	300	300	315
0,54	0,62	0,25	0,16	0,64	1,2	0,78	0,16	5	0,9	0,57	1,01	0,15	3,01
8,5	14,1	11,7	26,7	11,1	3,2	12,1	31	2,3	17	24,6	8,8	5,3	1,9
15	37	8	20	9	5	14	7	15	5	5	27	15	57
12	0,62	2,8	(1)	4,15	0	4,29	0,685	12,75	0,14	0,8	7,67	10	(0)
120	70,5	14	13	139	43,2	56,1	13	54	73	17	83,5	66	144
421	109	577	76	337	501	178	32	267	138	87	234	491	2687
38	6	6	4	17	305	17	4	24	9	3	23	33	186
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	1,2	(0)	0,44	0	(0)	0	0	0,6
4,2	0,84	1,4	0,01	(0,06)	1	1,5	0,014	4,13	0,1	0,42	4	7,1	14
14	6	17	5	12	53,6	17	1,7	4,4	15	3	19,5	34	88
1,8	3,96	1,4	2,1	3,5	0,1	5	4	5	6	1,9	12,3	11,2	18
12,2	8,1	4	16,3	1,1	1,7	14,1	62	31,4	3,7	14,3	4,5	4,5	18,7
47	52	52	55	59	51	51	55	54	54	51	50	52	56
14	12,5	10	7	8	22,4	20	9	30	13	2,7	20	13	27
1,5	3,1	1,8	0,28	0,3	0,13	1,6	2,44	11,2	1,4	1,4	1	2	1,3

(Quelle: Horizont 2/1971)

ZIMBABWE

Die Zimbabwe African Peoples Union (ZAPU), die den folgenden Beitrag verfaßt hat, organisiert und führt den Kampf der afrikanischen Bevölkerung "Rhodesiens" gegen Kolonialismus und Rassendiskriminierung.

Eine oberflächliche Analyse oder eine Beschreibung nur der brutalen Ausbeutung und Diskriminierung würde keineswegs dazu führen, die Situation, in der die afrikanische Bevölkerung in einer weißen Minderheitsrepublik lebt, richtig zu verstehen.

Daher wird in diesem ZAPU-Dokument die Entwicklung "Rhodesiens" seit jenem Moment, als die ersten Weißen dieses Land betraten, analysiert.

ZAPU - IM KAMPF GEGEN RHODESIEN

In Zimbabwe wird heute ein Guerillakrieg geführt. Die Union Afrikanischer Völker Zimbabwes (ZAPU) und der Afrikanische Nationalkongreß Südafrikas (ANC) haben gemeinsam die Waffen gegen den Kolonialfaschismus Rhodesiens erhoben. Um zu verstehen, wie es zu diesem Kampf kam und warum er unaufhaltsam vorangeht, ist es notwendig, die Grundlagen der rhodesischen Gesellschaft zu analysieren. Im Folgenden versuchen wir eine erste Annäherung an dieses Verständnis.

Die Haupttriebkraft der Ereignisse in Zimbabwe und im ganzen südlichen Afrika ist heute wie in vergangenen Jahrzehnten der Kampf zwischen den Interessen der Afrikaner und denen der Europäer: während die Afrikaner darum kämpfen, in ihrem eigenen Lande zu bestimmen, versuchen die Europäer, sie niederzuhalten und ihre Profite zu machen. Jüngere Erscheinungen dieses Kampfes sind einerseits die drakonische Systematisierung der Apartheid in Südafrika in den 40-er Jahren, der mittlerweile überholte Plan einer Föderation von Rhodesien und Nyassaland in den 50-er Jahren, und die sogenannte Einseitige Unabhängigkeits-Erklärung (UDI) 1965 durch die rhodesischen Siedler, und auf der anderen Seite das Anwachsen mächtiger afrikanischer Nationalorganisationen und Massenbewegungen, die heute den Guerillakrieg in Zimbabwe, Angola und Mozambique, Südafrika und Namibia (Südwestafrika) führen.

Die europäischen Interessen im südlichen Afrika richteten sich anfänglich auf die Handelsrouten nach Indien und dem Orient und auf die Sklaverei. Portugiesen, Holländer und

Britten setzten sich hier nacheinander fest, mit dem Ziel, die Segelrouten in den Osten zu beherrschen. Mit der Entdeckung von Diamanten, Gold und anderen Mineralien waren jedoch, zusammen mit dem fruchtbaren Land und dem gemäßigten Klima Bedingungen geschaffen, die zu einem riesigen Anwachsen der weißen Siedler führten. Allerdings waren das nicht die einzigen Ursachen: Periodische Krisen erschütterten die kapitalistische Wirtschaft, die Armut wuchs ins Ungeheuerliche und England wurde von inneren Kämpfen zerrissen. In dieser Situation sah Cecil Rhodes, jener Europäer, der sich in Südafrika am meisten bereichert hat, in Englands Problemen eine Chance für seine kolonialen Unternehmungen, denn hier waren Tausende von Engländern, die ihre Armut zu überwinden und bei der Eroberung Afrikas ihren Anteil zu erbeuten hofften. 1895, kurz nachdem er die Invasion Zimbabwe's organisiert hatte, erklärte Rhodes:

"Ich war gestern im Ostende von London und besuchte eine Arbeitslosenversammlung. Und als ich nach den dort gehörten wilden Reden, die nur ein Schrei nach Brot waren, nach Hause ging, da war ich von der Wichtigkeit des Imperialismus mehr denn je überzeugt. Meine große Idee ist die Lösung des sozialen Problems, d.h., um die 40 000 000 Einwohner des Vereinigten Königreiches vor einem mörderischen Bürgerkrieg zu schützen, müssen wir Kolonialpolitiker neue Ländereien erschließen, um den Überschuß an Bevölkerung aufzunehmen, und neue Absatzgebiete schaffen für die Waren, die sie in ihren Fabriken und Minen erzeugen. Wenn sie den Bürgerkrieg nicht wollen, müssen sie Imperialisten werden." (zitiert nach Lenin, "Der Imperialismus das höchste Stadium des Kapitalismus")

Zu demselben Zeitpunkt, als die Europäer sich beeilten, ihre Herrschaftsbereiche in Afrika zu konsolidieren, etablierte sich der Imperialismus als Weltsystem. Die Reichen Englands wurden reicher durch die Investitionen in den Minen und später in den Industrien Südafrikas, und die ärmeren Kolonisten hofften, es ihnen gleichzutun. Sie waren Imperialisten en miniature.

Man kann wohl ohne große Übertreibung sagen, daß der weiße Siedler sich immer als Kapitalist gesehen hat, im Besitz der eigenen Farm oder des eigenen Unternehmens, und er sieht es als sein Geburtsrecht an, den Lebensstandard und das soziale Prestige des Kapitalisten zu genießen. Immerhin ist er ja auf diesem Kontinent Repräsentant der kapitalistischen Zivilisation.

Die Rolle des Arbeiters übernimmt dann natürlich der Afrikaner. Mit dem Bergbauboom ist enormes Kapital in das südliche Afrika eingedrungen und wenigstens für einige Jahrzehnte erfüllten sich auch die hochfliegendsten Wunschträume der weißen Siedler. Die Afrikaner dagegen lebten in einem Alptraum; ihre Staaten wurden durch militärisch überlegene Mächte zerstört, ihre Gemeindeländereien wurden in Privatbesitz zersplittert und der beste Boden enteignet, ihre Kultur erniedrigt und ihre Würde mit Füßen getreten. Das Rückgrat des Siedlerreichtums ist die billige Arbeitskraft der Afrikaner, die nach Süden ziehen, um in den Minen und auf den Farmen der Europäer zu arbeiten. Noch heute ziehen besitzlose Afrikaner aus allen Gebieten zu Fuß über 2.400 km von den nördlichen Teilen des Subkontinents zu den Minen des Südens. Gleichzeitig mit dem Zug der afrikanischen Wanderarbeiter nach Süden gingen die Siedler nach Norden auf der Suche nach Gold, Land, Arbeitskräften und heute nach Märkten. Rhodes war der Erste, der diese Expansion vorantrieb; er organisierte den Stoßtrupp, der nach Zimbabwe einfiel und es für die British South Africa Company eroberte, und er nannte das Land nach sich selbst Rhodesia. Mit der Zeit errichteten die Siedler einen von Südafrika getrennten Staat, der offiziell England unterstand, jedoch seine eigenen Streitkräfte hatte. Die Siedler, die auch heute noch eine verschwindende Minderheit in Zimbabwe sind, konnten diesen außergewöhnlichen Status nur durch die Unterstützung der imperialistischen Mächte erreichen, die sie repräsentierten.

Eine Schätzung von 1968 ergab, daß nur 5% oder etwa 237 000 Einwohner von Zimbabwe weiß sind, im Gegensatz zu 4 410 000 Afrikanern. Dieses Verhältnis beunruhigt die Siedler und deshalb bemühen sie sich, eine Annäherung an die Situation in Südafrika zu erreichen, wo die Zahl der Weißen einen größeren Anteil ausmacht.

Die Lage wird (für die Siedler) dadurch verschärft, daß die afrikanische Bevölkerung mit jährlich 3% schneller wächst als ihre eigene Bevölkerung. Der südafrikanische Professor G. Sadie, vom Smith-Regime eingestellt, schätzte, daß bei den gegenwärtigen Tendenzen die Afrikaner in 20 Jahren 8 000 000 zählen werden, während die Weißen nur 1/30 der Gesamtbevölkerung ausmachen werden. Daraufhin trieben die Siedler ihr Einwanderungsprogramm voran: nach den "Illustrated London News" waren bis November 1968 mehr als 10 000 Weiße nach Rhodesien eingewandert. Ohne

Zweifel enthält eine Einwanderung nach Zimbabwe zahlreiche Vorzüge für jene Weißen, deren einziges Ziel ihr eigener unmittelbarer Komfort ist, denn für sie ist Einwanderung gleichbedeutend mit der Eingliederung in die herrschende Klasse. Als kleine Imperialisten haben die weißen Rhodesier alle Gesetze und alle Möglichkeiten, Besitz zu erwerben, auf ihrer Seite. Die Ansiedlung von europäischen Farmern wird besonders unterstützt. Zahlreiche Weiße haben ihre Besitztümer durch die besonderen "Ex-Serviceman's Plans" erhalten, so etwa Veteranen aus Englands kolonialen Antiguerrillakriegen in Kenya und Malaya. Die meisten weißen Farmer sind außerhalb Rhodesiens geboren. Die Anhäufung von Privilegien, deren sich die weiße Gesellschaft in Zimbabwe erfreut, ist überwältigend. Die zugänglichen Daten (vgl. Keatley, The Politics of Partnership, S. 236) beziehen sich auf die kurzlebige Föderation von Rhodesien und Nyassaland; die pro Kopf Angaben sind jedoch ein guter Indikator für die heutige Situation in Smith's Rhodesien. Das Einkommen der "Europäer" betrug 625 Pfund (L)¹, eine Zahl, die weit über dem Durchschnittseinkommen in vielen kapitalistischen Ländern, so auch England, liegt. Diese Zahl wird um so bedeutsamer, wenn man sie mit dem pro Kopf-Einkommen der Afrikaner in denselben Gebieten vergleicht. Das Einkommen eines Afrikaners betrug inklusive der zusätzlichen Unterhaltsproduktion nur L 17,55 im Jahr, d.h. 1/36 des europäischen Einkommens.

Landraub

Die überlegene Position der Siedler beruht heute auf der Aufrechterhaltung von Privilegien. Landbesitz ist die ökonomische und soziale Grundlage des Regimes, es ist der Hauptbesitz, auf den sich der Reichtum der Siedler gründet. Mit der Kontrolle über das Land haben die Siedler das Mittel gefunden, das die Afrikaner zur Arbeit in ihrem Dienst zwingt.

Das Land ist in "europäische" und "Eingeborenen" Gebiete aufgeteilt worden. Jede Gruppe bewohnt etwa die Hälfte des Territoriums.

Da die Europäer nur 5% der Bevölkerung ausmachen, haben sie pro Kopf 18 mal soviel Land zur Verfügung wie die Afrikaner. Aber damit nicht genug; die Gebiete sind unter Berücksichtigung des Klimas, der Bodenqualität und der vorhandenen Transportmöglichkeiten eingeteilt worden, so daß das afrikanische Land von jedem Aspekt her das schlechteste ist. Ken Brown, ein englischer Land-

wirtschaftsexperte, der sechs Jahre lang als Landentwicklungsbeamter in Zimbabwe tätig war, hat unter technischen und ökonomischen Aspekten die Landpolitik der Siedler scharf verurteilt:

" Die meisten Eingeborenengebiete bestehen aus schlechtem Boden, gewöhnlich aus Granit sand, der als Klasse III eingestuft wird. In vielen Teilen des Landes ist es geradezu peinlich, von den europäischen in die Eingeborenengebiete zu fahren. Das Umschlagen von Bodenqualität stimmt beinahe genau mit der Gebietsgrenze überein und ist erstaunlich offensichtlich" (Ebd. und Woddis, Africa: The Roots of Revolt). Die Farmen der Siedler in Zimbabwe sind sehr groß, im Durchschnitt sind sie wahrscheinlich die größten europäischen Landbesitztümer in Afrika. Hunton gibt in seinem Buch "Decision in Africa" (S. 28) einen Durchschnitt von 8 300 acres an, beinahe das Vierfache der durchschnittlichen weißen Ländereien in Südafrika. Neben den weiten Gebieten, die zur Anwerbung neuer europäischer Siedler reserviert sind, liegt auch der größte Teil des Landes der einzelnen Farmen brach. 1957 wurden von den 20 Millionen acres der europäischen Farmen nur etwas über 2% bebaut. Die rhodesischen Farmer benutzen ein intensives Bebauungssystem, zu dem nur sehr wenig Land notwendig ist; der Rest liegt unberührt oder einige wenige Rinder werden über weite Gebiete verstreut. Ken Brown bemerkt, daß "die europäische Landwirtschaft in Südrhodesien zu den ineffektivsten der ganzen Welt gezählt werden muß."

Die Verteilung sieht offiziell etwa folgendermaßen aus (Ebd. S. 341 f.) :

Europäisches Land (in Mio Acres, 1 Acre = ca. 4 047 m ²)	
Landbesitz	37
Nationalparks	4
Insgesamt	41
Afrikanisches Land (in Mio. Acres)	
Eingeborenen Reservate	21
Eingeborenen Erwerbungsgebiete	7
Besondere Eingeborenengebiete	14
Zusätzliche Eingeborenengebiete	2
Insgesamt	44

Die traditionelle afrikanische Landwirtschaft beruht auf einem System, nach dem Felder nur wenige Jahre hintereinander bebaut

werden, und anschließend ein neues Stück Land kultiviert wird. Brown stellt dazu fest, daß "dieses System von dem Gesichtspunkt der Bodenkonservierung besonders bei Sandveld geradezu perfekt war. ... Der Boden konnte seine Fruchtbarkeit und seine Zusammensetzung erhalten." Durch die Siedler wurden die Afrikaner in Gebiete vertrieben, deren karger Boden die Bevölkerung nach dem traditionellen Bebauungssystem nicht ernähren konnte.

Das Department für Landwirtschaft tat zusätzlich alles in seiner Macht stehende, um die Afrikaner in den Reservaten zu zwingen, das Land fortlaufend zu bebauen. Da das Land nicht brachliegen konnte, wurde seine Fruchtbarkeit zerstört. Die natürliche Folge waren Bodenerosion, Zerstörung der Wasserscheide, verminderte Fruchtbarkeit des Landes, erhöhter Landhunger unter den Afrikanern - und so schloß sich der Teufelskreis:

Wie die südafrikanischen Bantustans gehören auch die rhodesischen "Eingeborenenreservate" zu jenen Gebieten Afrikas, die vom Kolonialismus so geschädigt sind, daß das System der zusätzlichen Unterhaltsproduktion und der Boden selbst zunehmend von der Vernichtung bedroht sind. Die Auswirkungen auf das Leben der Menschen sind verheerend; chronische Unterernährung in den Reservaten ist die Folge dieses Systems. Am häufigsten tritt die "kwashiorkor" auf (Guardian vom 4.6.1968), eine Krankheit, die besonders die Kinder in ihrer Entwicklung dauerhaft beeinträchtigt.

Man sollte jedoch bedenken, daß die Landpolitik der Siedler weder ausschließlich auf Unersättlichkeit nach Land, noch auf Sadismus gegenüber den Afrikanern und noch viel weniger auf die "überlegene Zivilisation" zurückzuführen ist, wie die Siedler selbst immer behaupten. Das Land brachliegen zu lassen, ist für die Siedler als Klasse von großem Vorteil, da so die Afrikaner gezwungen werden, eine Anstellung zu suchen, d.h. für die Europäer zu arbeiten. Das Landsystem der Siedler ist daher den südamerikanischen Latifundien zu vergleichbar. Die Wirtschaft der Siedler stützt sich im wesentlichen auf eine Voraussetzung: auf die Notwendigkeit für die Afrikaner, beinahe unentgeltlich zu arbeiten. Zwangsarbeit wie in Mozambique unter dem System der "levies" oder in Südafrika in Form der Sträflingsarbeit, ist in Rhodesien nicht üblich. Das entscheidende Mittel, um den Afrikaner zum Verkauf seiner Arbeitskraft zu zwingen, ist hier die Landpolitik. Seit dem "Land Husbandry Act" von 1951 versucht die rhodesische Regierung, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse auch

in den Reservaten zum Tragen zu bringen. So äußerte kürzlich der Landwirtschaftsminister, daß eine seiner Hauptaufgaben darin läge, die afrikanische Landwirtschaftsproduktion in die Geldwirtschaft einzubeziehen. Dahinter verbirgt sich die Hoffnung, daß eine Klasse afrikanischer Kleinkapitalisten entsteht, die die Eingeborenengebiete in ihrer Hand konzentrieren und die Produkte verkaufen. Neben der Tatsache, daß so die afrikanischen Kleinbauern auf den Arbeitsmarkt geworfen werden, stellt dies den Versuch dar, einen der Grundwidersprüche der Siedlerwirtschaft zu beheben: es besteht nämlich so gut wie kein inländischer Markt. Das Land hat nur eine viertel Million Weiße, und die Afrikaner haben gerade genug Geld, um die allerbilligsten lebensnotwendigen Güter zu kaufen; Amerika und Europa liegen weit weg, so daß die Transportkosten für den Export von Rohmaterial zu hoch sind. Andererseits können es sich die Siedler nicht leisten, auch nur einigen wenigen Afrikanern ökonomische Macht zu überlassen.

Ein anderes Mittel, mit dem es dem Afrikaner beinahe unmöglich gemacht wird, seinen Lebensunterhalt in der Landwirtschaft zu verdienen, sind die für afrikanische Produkte besonders niedrig festgesetzten Preise. Dieser Preisunterschied, der ursprünglich auf die Geringschätzung der landwirtschaftlichen Fähigkeiten der Afrikaner und der Qualität ihrer Produkte zurückgeht, (afrikanischer Mais gilt als schmutzig, das Vieh als minderwertig), ist in den offiziellen Bestimmungen schamlos verankert worden. So zahlte in den letzten Jahren die Kornhandelskammer dem weißen Farmer den festgesetzten Preis von 38s pro Sack, dem Afrikaner dagegen - vorausgesetzt er konnte die Kammer von der Gleichwertigkeit seines Maises überzeugen - dieselben 38s, abzüglich 3 s 9d als Eingeborenenentwicklungssteuer, 3s 9d als Zwischenhandelsspanne, und schließlich 5s als "Transportentwicklungssteuer", (Keatley, op. cit., S. 365). Der afrikanische Farmer muß also von seinen Produkten nicht nur seinen Lebensunterhalt bestreiten, sondern mit einem Drittel seines Gesamteinkommens die Diskriminierung finanzieren, die ihn in abgelegene Gebiete mit minderwertigem Boden ect. zwingt.

In den letzten Jahrzehnten haben die Siedler neue Methoden gefunden, um den Afrikaner von seinem Land zu vertreiben. Das Landbewirtschaftungsgesetz wurde 1951 angeblich mit dem Ziel verabschiedet, die Eingeborenengebiete vor der Überbewirtschaftung und der Überfüllung mit Rindern zu schützen. Das Gesetz bestimmte, daß auf jeweils 6 Acres sandveld-Boden nur

eine Familie kommen dürfe, die diesen intensiv bebauen solle, und beschränkte gleichzeitig die Anzahl der in bestimmten Gebieten zu haltenden Rinder.

Die Anwendung des Gesetzes brachte für viele Afrikaner den Untergang. Sie mußten ihre Rinder den Europäern weit unter dem Preis verkaufen, so z.B. im Wedza Distrikt, wo große Bullen für weniger als L 10 verkauft wurden, während gewöhnlich gleichwertige Siedlerrinder für den vier- oder fünffachen Preis verkauft werden. (Zimbabwe Review, Nr. 1/1968). Das Gesetz bewirkte die Landvertreibung von 128 000 afrikanischen Familien und rief Feindseligkeit und Widerstand hervor. (Keatley, op.cit., S. 361). Es ist nicht verwunderlich, daß in den folgenden Jahren die moderne afrikanische Nationalbewegung entstand. Die Union Afrikanischer Völker Zimbabwes, die dieser Bewegung voransteht, beschreibt sich in der Präambel ihrer Verfassung als eine "Assoziation von Menschen, die von ihrem Land vertrieben wurden."

Die Besteuerung ist hier wie im ganzen südlichen Afrika das häufigste Mittel, um den Afrikaner von seinem Land zu treiben und zu proletarisieren. Die Kopf- oder Hüttensteuer beträgt L 2 und verschlingt für die Masse der Kleinbauern einen Großteil ihres Jahreseinkommens. Die Entrichtung dieser Steuer wird rücksichtslos durchgesetzt und sichert, daß keine Familie in der Kleinproduktion ihr ökonomisches Auskommen hat. Ein Familienmitglied muß Geld verdienen, sei es auch nur für wenige Monate im Jahr. Die Einnahmen aus diesen Steuern belaufen sich auf ein rundes Sechstel der gesamten Einkommens- und Gewinnsteuern der rhodesischen Regierung. Weiterhin wird der Afrikaner schwer durch die Verkaufssteuern getroffen, da diese nicht auf die teuersten, sondern auf die billigsten Güter konzentriert sind.

Die Land- und Steuerpolitik der Siedler ist eindeutig auf die Vertreibung der Afrikaner von ihrem Land ausgerichtet. Dennoch ist das Ziel dieser Politik nicht die völlige Loslösung der Bevölkerung von ihrem Land, noch ihre völlige Proletarisierung. Afrikaner werden auch nicht dazu angeregt, sich permanent in den Stadtgebieten niederzulassen. Der Kleinanbau, dessen Erzeugnisse nicht verkauft, sondern von der Familie verzehrt werden, stellt einen bedeutenden Teil der afrikanischen Wirtschaft dar und beläuft sich auf nahezu 30% des Geldwertes ihres Gesamteinkommens. (vgl. Keatley, S. 236). Der Arbeitsaufwand ist jedoch entschieden größer,

da die Arbeitsproduktivität gering ist.

Die Folge dieser Situation ist die ständige Migration (Wanderung) der erwachsenen Männer, die zwischen ihren Heimatgemeinden und den oft entfernten großen Zentren kapitalistischer Produktion, den Minen und Farmen, hin und herpendeln.

Der Keiskammahoek-Bericht, eine Untersuchung über einen afrikanischen Distrikt im Bereich der Union, die von der südafrikanischen Regierung durchgeführt wurde, enthüllt einige der verheerenden Folgen dieses Systems für die afrikanische Gemeinde. Aus der Lebensgeschichte eines Mannes, der als "typisch für viele" bezeichnet wird, erfahren wir, daß er sein Zuhause zwischen seinem 16. und 53. Lebensjahr 13mal verlassen hat und in sechs verschiedenen größeren Gebieten des Landes gearbeitet hat. Zwischendurch war er zu Hause, manchmal monatelang, manchmal jahrelang. Obgleich er verheiratet war, mußte er immer wieder seinen Wohnort verlassen, um Arbeit zu suchen.

Es gibt eine in Botswana von I. Schapera durchgeführte Untersuchung über die Gründe für diese Migration. (I. Schapera, Migrant Labor and Tribal Life, zit. b. Woddis, op.cit) Die 297 Arbeiter, die befragt wurden, nachdem sie in ihre Gemeinden zurückgekehrt waren, gaben folgende Gründe an:

um Steuern zu zahlen	40%
um Steuern zu zahlen, Kleidung zu kaufen usw.	28%
wegen Armut	13%
um Kleidung zu kaufen	10%
um Vieh, Kleidung zu kaufen	5%
um den Verwandten etwas zu geben	2%
um Abenteuer zu suchen, die Stadt zu sehen, von der Feldarbeit wegzukommen	2%

Hieraus ergibt sich, daß für 68% der Migranten ein Hauptgrund war, das Steuergeld zu verdienen. Der nächsthäufige Grund war ganz einfach "Armut". Nur 7% der Antworten reflektieren ein gewisses Bedürfnis, sich von den unerträglichsten wirtschaftlichen Umständen zu befreien, indem man Vieh kaufen oder die Welt draußen sehen will. Die Bedeutung der Steuern zeigt sich auch in der Tatsache, daß 84% dieser Arbeiter Vorschuß auf ihren Lohn genommen hatten, um Steuern oder andere Abgaben zu zahlen.

Es versteht sich von selbst, daß länger-dauernde Abwesenheit der Männer eine gesunde Entwicklung der Wirtschaft der Gemeinden verhindert. In Keiskammahoek (siehe erwähnten Be-

richt) war zu jeder beliebigen Zeit der Großteil der erwachsenen Männer abwesend, und die Frauen und Mädchen mußten ihre Anstrengungen verdoppeln, um die Lücke zu füllen, die die Männer zurückgelassen hatten. Wenn man bedenkt, daß ein Viertel der Arbeitszeit dafür aufgewandt werden muß, Wasser und Holz zu holen und Korn zu mahlen, ist es kein Wunder, daß die Produktivität der Landwirtschaft ruinös niedrig ist. So kommt es, daß die Abwesenheit der Männer die Familie nicht von ihrer wirtschaftlichen Notlage befreit, sondern im Gegenteil das Elend perpetuiert. In anderen Teilen Südafrikas ist die Zeit, in der für die Siedler gearbeitet wird, ohne Zweifel kürzer, aber die Grunderfahrung ist die gleiche. Der größte Teil der erwachsenen Männer in allen Gebieten muß irgendwann längere Zeit von zu Hause fort, um Steuergeld oder zusätzliches Familieneinkommen zu verdienen. Neben der Migration gro- ßem Umfangs innerhalb der Südafrikanischen Union - wie im Fall Keiskammahoek - kommen gut 2/3 der Bergarbeiter im südafrikanischen Rand² von außerhalb des Landes. Zimbabwe ist das Gebiet mit dem zweitgrößten Anteil an eingewanderten afrikanischen Arbeitern; 48% der afrikanischen Arbeiterklasse kommt von außerhalb des Landes, darunter 20% aus Mozambique, 17% aus Malawi, 9% aus Zambia und 2% aus anderen Ländern, so z.B. aus Angola, dem Kongo und Namibia. (Daten von 1951. Woddis, op. cit..S.95)

Einwohner von Zimbabwe wechseln auch zeitweise in beträchtlicher Anzahl in andere Gebiete über. Der Anteil der afrikanischen Männer, die zu irgendeiner beliebigen Zeit außerhalb ihres Heimatlandes arbeiten, ist ungewöhnlich groß. Von ihnen arbeiteten nach verschiedenen Berechnungen: gut die Hälfte in Lesotho, 25 - 30% in Botswana und Swaziland, mehr als 40% in Malawi und mehr als 60% in Mozambique.³ Bei der Migration innerhalb des Landes liegen die Zahlen für erwachsene Männer, die nicht in ihrer Heimatgemeinde leben, bei 60, 70, 80 und sogar 100%. (Woddis, op. cit. S. 113)

Der typische afrikanische Arbeiter ist gleichzeitig Bauer. Man könnte sogar sagen, daß der typische Afrikaner beides ist, sowohl ein Arbeiter unter kapitalistischen Bedingungen und gleichzeitig ein sich selbst ernährenden Bauer, dessen Ideale stark vom Kollektivgedanken bestimmt sind. Diese besondere Bedingung darf nicht ignoriert werden, wenn man die Art und Weise verstehen will, in der sich die Befreiungsbewegung entwickelt hat, ihre Ideologie, Strategie und Taktik.

Klassenpolitik im kapitalistischen Sektor der Volkswirtschaft

Das gesamte System der Migration bietet den Siedlern viele Vorteile. Sein großer Vorteil besteht darin, daß die Migration das Erstarren des Klassenbewußtseins innerhalb des kapitalistischen Systems sehr erschwert. Männer verschiedener Kulturen und Sprachen sind für relativ kurze Zeitspannen in den Minen und auf den Farmen zusammen. Für sie ist es schwierig, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu entwickeln und den Grad von Organisiertheit zu erreichen, der notwendig ist, um eine Gewerkschaft aufzubauen, mit der man die Unterdrückung durch die Siedler wirkungsvoll bekämpfen kann. Ein anderer Aspekt der Migration, der sich günstig für die Siedler auswirkt, ist die Entfernung zwischen dem Arbeitsplatz und der Heimatgemeinde und der Familie, die für den Afrikaner das Wichtigste in seinem Leben sind. Für den Fall, daß die Lage am Arbeitsplatz sehr schwierig wird, stellt die Heimatgemeinde noch eine, wenn auch geringere Einkommensquelle dar; aber das Zuhause ist weit weg, und so wird ein länger dauernder Streik ihn zwingen, das Gebiet zu verlassen.

Alle diese Faktoren und dazu die sozialen, kulturellen, politischen und militärischen Waffen, die die Siedler in den Händen haben, erschweren es, angemessene Erhöhungen des Lohnniveaus der Afrikaner zu erreichen. Die Realeinkommen der Afrikaner bleiben im besten Fall konstant, oft aber sinken sie auch. Im südafrikanischen Bergbau, dem größten Industriezweig der südlichen Zone, erhielten die afrikanischen Bergarbeiter 1960 $\frac{3}{4}$ s pro Schicht, d.h. nur 4p mehr als 1896. (ebd.S.193) Also praktisch keine Steigerung der Nominallöhne seit dem 19. Jhd! Die Reallöhne sind folglich beträchtlich gesunken.

Das gleiche allgemeine Lohnniveau finden wir in Zimbabwe in den fünfziger Jahren und heute noch. Ungelernte afrikanische Arbeiter erhielten 1956 7d pro Stunde, 1957 erhielten sie in Nordrhodesien - jetzt Sambia - 80s in der Landwirtschaft und 100 s außerhalb der Landwirtschaft. (Ebd. S. 192). All diese Zahlen ergeben etwa 1 Pfund pro Woche; dies ist auch weiterhin der Grundlohn, den der größte Teil der Afrikaner nicht nur in der Landwirtschaft sondern auch in anderen Bereichen erhält. Hunton gibt 9 Pfund als den durchschnittlichen Monatslohn an, den die US-Chrommonopole den Afrikanern in Zimbabwe zahlen.

Ein noch konkreterer Indikator für den Lebensstandard und die soziale Lage der afrika-

nischen Arbeiter ergibt sich aus dem Vergleich des Lohnniveaus der schwarzen und weißen Arbeiter. Nach einer 1952 von Woddis durchgeführten Zählung für das jetzige Gebiet von Zimbabwe, betrug das Einkommen eines europäischen Arbeiters 15mal soviel wie das eines afrikanischen Lohnempfängers. Kürzlich vom "Zimbabwe African Congress of Unions" veröffentlichte Zahlen geben für den Gesamtdurchschnitt ein Verhältnis 10:1 an. Das durchschnittliche Lohnniveau der Afrikaner ist immer um ein Vielfaches niedriger als das der Weißen. Es variiert jedoch von einem Handels- und Industriezweig zum anderen; und diese Unterschiede sind Bestandteil des gesamten Systems, mit dem die Siedler die Afrikaner unterdrücken. Die Hauptunterschiede bei den Löhnen ergeben sich vermutlich wegen der unterschiedlichen Fähigkeiten. Den Afrikanern wird es verwehrt, die notwendige Erziehung und Arbeitserfahrung zu erlangen, und selbst wenn sie diese besitzen, wird diese Tatsache einfach ignoriert, wenn die Leute eingestellt werden. "Europäische" Gewerkschaften, Arbeitgeber und Regierung versuchen gemeinsam, den Afrikanern jede Aufstiegsmöglichkeit zum gelernten Arbeiter zu verbauen. Der Gehaltsunterschied zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern steht außerdem in keinem vertretbaren Verhältnis zu der Arbeit, die verrichtet wird. Kenntnisse, Ausbildung, "Zivilisation" - all dies wird mystifiziert und gegenüber dem Afrikaner maßlos überbewertet, um ihn von seiner Minderwertigkeit zu überzeugen. Durch diese "Kunstgriffe" werden die europäischen Arbeiter zu unentbehrlichen Verbündeten des Siedlerkapitalismus gemacht, mit dem die Afrikaner unterdrückt werden. Zu seiner politischen und militärischen Unterstützung ist das Minderheitenregime vollkommen von der weißen Arbeiterklasse abhängig. Es ist kein Zufall, daß in einem unterentwickelten Land wie Zimbabwe, das weit von den großen internationalen Märkten entfernt ist, die weißen Arbeiter trotzdem 30 - 50% mehr verdienen als die britischen Lohnempfänger. (Keatley, op.cit. S,328)

Der Lohn für ihre Untertanentreue sind Privilegien. Und die Privilegien werden von den rhodesischen Politikern mit liebevoller Sorgfalt überwacht. Einer von denen, die Karriere machten, indem sie die Privilegien der Weißen verteidigten, war Sir Roy Welensky, der in der Politik als weißer Arbeiterführer in der Eisenbahngewerkschaft begann und bis zum Premierminister aufstieg. In der Politik, so wie im Einkommensniveau,

im sozialen Prestige und im Zugang zu Einrichtungen wie Clubs und Unerhaltungsbetrieben, sind Privilegien niemals Ausdruck von Klassenschranken innerhalb der Siedlergemeinschaft, sondern nur zwischen Siedlern und Afrikanern. Südafrikanische Kapitalisten behaupten, daß das rassistische System ein naturgebundenes ist, sanktioniert durch Tradition und den politischen Status quo. So verteidigt die Bergbaukammer von Transvaal ihre Politik wie folgt:

"Jeder Versuch, die Arbeitsbereiche, die geeigneten Eingeborenen zugänglich sind. zu erweitern, würde die heftige und erbitterte Opposition der europäischen Angestellten und ihrer Gewerkschaften hervorrufen. Außerdem ist es dem eingeborenen Arbeiter durch Gesetz und Brauch verboten, gelernte Arbeit zu verrichten." (zit. n. Hunton, Decision in Africa, S. 42)

Die Unternehmer haben jedoch die Errichtung des heutigen Systems mit starker Hand gelenkt. In den 30er Jahren hatte eine Wirtschaftskrise in Südafrika auch Armut bei den Weißen zur Folge. Es wurde notwendig ein besonderes Programm "zivilisierter Arbeit" anzukurbeln, um ihnen ihre Privilegien wiederzugeben. Nichtweiße, die gelernte Arbeit verrichteten, wurden entlassen und durch "Europäer" ersetzt. Eine logische politische Folge dieser Krise war die Apartheid, ein System, das explizit die privilegierte Lage der Weißen garantiert. In Zimbabwe ist dieses Stadium noch nicht erreicht. Hier ist die Siedlerpolitik noch immer am stärksten durch Heuchelei charakterisiert. Gewerkschaften sollen allen Rassen zugänglich sein, aber sie sind so konzipiert, daß sie ungelerten Arbeitern keine Kontrolle gewähren. "Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit" wird in diesem Zusammenhang zu einem Mittel, mit dem der Status quo zwischen den Rassen verteidigt wird.

Die Sprache und das Vorgehen der Gewerkschaften in Zimbabwe werden dazu benutzt, zu vertuschen, daß den afrikanischen Arbeitern, deren Gewerkschaften als "nichtzuständig" verboten sind, jegliche Grundrechte verwehrt werden. Als wenn dies noch nicht genug wäre, wurde den Afrikanern bis 1959 nicht einmal rechtmäßig erlaubt, den Status von Arbeitern zu haben. ("Arbeitnehmer" in der Sprache der Siedler). Ihre Arbeitsverhältnisse fielen unter den "Masters and Servants Act".

Unter gewissen Umständen können diese kulturellen, politischen und rechtlichen Mittel, mit denen die Differenzierung im Lohnniveau zwischen Afrikanern und Weißen aufrechterhalten werden, noch sehr viel ef-

fektiver angewandt werden. Die günstigsten Umstände hierfür sind auf dem Land gegeben, wo die Siedlungsdichte gering ist.

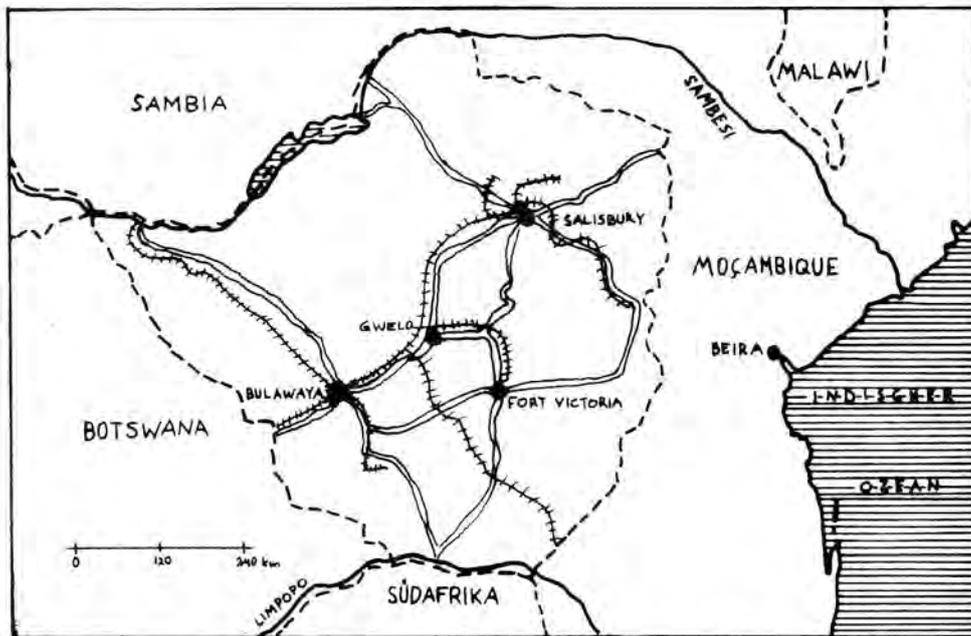
Außerdem sind sie in allernächster Nähe der Felder, durch deren Anbau sie sich ernähren können, wodurch man sie zwingen kann, sich mit weniger Geld zufrieden zu geben. Im allgemeinen sind ihre Klassenkräfte kaum organisiert. Sie sind ihrem Arbeitgeber auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Von der ZAPU veröffentlichte Zahlen zeigen, daß 1965 der Durchschnittslohn des Weißen in der Landwirtschaft 18mal höher war als der Durchschnittslohn des afrikanischen Arbeiters. Im Bergbau ist das entsprechende Verhältnis 15 : 1. Dies sind die beiden typischen Produktionszweige auf dem Lande. Es sind ebenfalls die Hauptproduktionszweige in der Wirtschaft der Siedler. Es ist kein Zufall, daß dies die Industrien sind, in denen die meisten Afrikaner beschäftigt sind: 51% aller afrikanischen Lohnempfänger gegenüber nur 8% der europäischen Arbeitskräfte sind in der Landwirtschaft oder im Bergbau beschäftigt. Bezeichnenderweise arbeiten in der Landwirtschaft 62mal so viele Afrikaner wie Europäer. In der Tat wird jede manuelle Arbeit in der Landwirtschaft von Afrikanern erledigt. Bei den landwirtschaftlichen Publikationen Zimbabwes fällt auf, daß auf den vielen schönen Bildern niemals Europäer sondern immer nur Afrikaner bei der Verrichtung produktiver Arbeit zu sehen sind. Die weißen Farmer auf diesen Bildern haben immer das sonnengebräunte Wind- und Wetteraussehen, das ihnen das Image eines rhodesischen "Grenzers" gibt. Aber ihr Beitrag zur landwirtschaftlichen Produktion ist ausschließlich auf Aufseherposten beschränkt. Diese Manager sind, wenn ihnen ihr Betrieb nicht selbst gehört, eng mit dem Kapitalisten verbunden, und sie hoffen, selbst einer zu werden. Den größten Teil ihres Einkommens beziehen sie aus einer Gewinnbeteiligung. Alex Morris-Eyton z.B. zahlt seinen Managern 25 L pro Monat plus 25% des Gewinns, was sich im allgemeinen auf 1 000 L oder mehr pro Jahr beläuft. (Illustrated London News, vom 30.11.1968). Afrikanische Männer verdienen einen Bruchteil dieser Summe. Afrikanische Frauen verdienen sogar noch weniger, da sie im allgemeinen nur in der Hochsaison für bestimmte Spezialaufgaben eingestellt werden. Ben Barry z.B. zahlt einer afrikanischen Frau 3 s für das grobe Sortieren von umgerechnet 90,7 kg Tabakblättern an einem Tag! (Rhodesian Tobacco Journal vom Mai 1966).

Dies ist der Hochsaisonverdienst einer afrikanischen Farmarbeiterin. 18 : 1 ist nicht das höchste Verhältnis zwischen dem Einkommen eines afrikanischen und europäischen Farmarbeiters, es ist nur der Durchschnitt. Es gibt nur wenige Zahlen auf diesem Gebiet, aber die Daten, die verfügbar sind, beweisen, daß ein solches Verhältnis typisch für ganz Südafrika ist. Bei den Bergarbeitern im nordrhodesischen Kupfergebiet betrug das Verhältnis zwischen dem durchschnittlichen Verdienst eines Weißen und eines Afrikaners vor der Unabhängigkeit 20 : 1, und das nach dem Kupferboom der frühen 50er Jahre und nach einem der

(und Bergarbeiter) als die ursprünglich typischen Repräsentanten der Siedlergesellschaft angesehen werden. Sie sind, wie wir sehen werden, nicht mehr für die Gesamtheit der rhodesischen Bevölkerung typisch, aber ihre strikte kulturelle und politische Trennung von den Afrikanern und ihre enge Beziehung zu dem Land passen genau zu dem traditionellen Siedlerimage, das immer noch eine starke politische Anziehungskraft hat. Es ist daher auch kein Zufall, daß Ian Smith ein Kabinett hat (oder hatte), das nur aus Farmern besteht.

Die Urbanisierung ist eine der Veränderungen, durch die das Siedlersystem aus dem



++++ Eisenbahnlinien

== wichtige Straßen

erfolgreichsten Streiks der afrikanischen Arbeiter in der Geschichte des Kontinents. Die Durchschnittslöhne der Afrikaner hatten sich in 5 Jahren mehr als verdoppelt und dennoch war das Verhältnis immer noch 20 : 1. Es betrug 17 : 1 in den südafrikanischen Goldminen. (Hunton, op.cit., S. 44 und 48).

Auch der Rest der Aufwendungen für Bergarbeiter wird in den gleichen Proportionen wie der Lohn aufgeteilt: für Weiße und Schwarze bestehen z.B. krasse Unterschiede bei der Entschädigung für silikose- oder unfallgeschädigte Arbeiter oder bei den Unterkünften. "Europäische" Bergarbeiter im Kupfergebiet verdienten durchschnittlich 6 160 Dollar pro Jahr; sie wurden besser bezahlt als jeder andere Bergarbeiter in Afrika, Europa oder Amerika. Sie fuhren Jaguars und trugen Abendkleidung. (Ebd. S. 48; Keatley, op. cit., S. 267)

Die krassen sozialen Gegensätze, die auf dem Lande existieren, zeigen, warum die Farmer

Gleichgewicht gebracht wird, indem sie die Afrikaner zusammenführt und sie so politisches Gewicht bekommen. Die Städte sind ohne Zweifel die Machtzentren der Siedler von denen aus sie das übrige Land kontrollieren. Aber sie sind ebenfalls der Ort, an dem der Afrikaner anfangen kann, seine Kraft und seine Fähigkeiten mit denen des Europäers zu messen, und an dem er sich gegen das privilegierte Regime organisieren kann.

Ungefähr 1/5 der afrikanischen Bevölkerung lebt jetzt in Städten. Es ist schwierig, die genaue Anzahl anhand der verfügbaren Zahlen zu schätzen, aber es müssen etwa 800 000 sein, d.h. mehr als vier mal so viel wie die europäische Stadtbevölkerung. (Vgl. die Angaben über die Volkszählungen von 1951 und 1956 bei Woddis, op. cit. S. 131 ff.) Dies ist eine entscheidende Kraft, mit der die Siedler rechnen müssen; und sie sehen den schnellen Zustrom der Afrikaner in die Städte mit einigem Unbehagen. Siedlerpolitiker sind, wie üblich,

in einem Widerspruch befangen. Einerseits fordern sie lauthals die Rückkehr von Afrikanern in ihre "angestammten Heimatländer" (womit sie die kleinen "Reservate" meinen, die die Siedler ihnen zugestanden haben), andererseits wollen sie ihre Wirtschaft entwickeln und brauchen viele afrikanische Arbeiter in den Städten. Die Tabelle zeigt, daß die Europäer (zusammen mit den kleinen Gruppen der Asiaten und der übrigen Farbigen) nur ein Sechstel der Arbeiter ausmachen, die im kapitalistischen Produktionsprozeß stehen. Etwas häufiger treten sie in den städtischen Gewerben auf, so im Baugewerbe und als Handwerker, doch die Afrikaner bilden selbst dort eine Mehrheit von 5 : 1.

Tatsächlich ist der Hauptteil der Europäer in Sparten der Aufsicht und Bürokratie, der Schreibarbeit und der Fachdienstleistung sowie dem Handel konzentriert. Die Produktion in der rhodesischen Wirtschaft ist fast gänzlich afrikanisch; nur die Besitzer und Geschäftsführer sind Europäer.

Beschäftigte in der rhodesischen Wirtschaft

1964 - 65

(Aus: ZAPU: Die Rolle der Gewerkschaftsbewegung im Kampf Zimbabwes)

	Europäer, Asiaten u. Farbige	Afrikaner
Landwirtschaft, Forstwirtschaft u. Fischerei	4 540	283 800
Bergbau und Steinbruch	2 640	40 200
Bauarbeit	5 050	30 200
Industrie	15 590	69 500
Dienstleistungen: privat, im Haushalt,	24 300	94 000
andere	—	62 900
Strom-, Wasser- und Sanitätsdienste	1 260	4 400
Verkehr und Kommunikation	9 190	14 300
Handel	24 050	33 300
Zusammen	86 620	632 600

Nach einem kürzlich veröffentlichten Kommentar des Siedlers, Finanzminister John Wrathall, wohnen jetzt ungefähr 40% der afrikanischen Bevölkerung außerhalb der Reservate in Gebieten mit kapitalistischer Geldwirtschaft. (Times of Zambia vom 2.5.1968). Fast die Hälfte dieser Gruppe lebt in den Städten. Aber

wichtiger als die absolute Zahl der erwachsenen Afrikaner, die dort leben, sind die wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen ihrer Anwesenheit. Im Jahre 1965 machten sie 61% der afrikanischen Bevölkerung in den Städten aus. Zu der Zeit gab es nur eine kleine Zahl afrikanischer Familien, die in den Städten wohnten. Über vier Fünftel der afrikanischen Männer mußten ihre Familien zurücklassen, als sie in die Städte kamen, um Arbeit zu suchen. Dies ist eine bekannte, explosive soziale Situation. Und wenn man berücksichtigt, wie demütigend die Gründe für diese Zerstörung afrikanischer Familien sind, verschlimmert sich das Bild noch mehr. Der Hauptgrund dafür, daß die Männer die Reservate verlassen, ist der ökonomische Zwang, bedingt durch den Landraub und die Steuern der Siedler. Sie können ihre Familien nicht mitnehmen, weil sie wegen der Lohndiskriminierung nicht genug verdienen, um selbst bei niedrigstem Lebensstandard für sie sorgen zu können. In den Städten haben die Afrikaner einige Möglichkeiten, angelernte Berufe auszuüben. Auf diese Weise können sie zwar mehr als auf dem Land verdienen, dafür müssen sie aber die Nahrungsmittelproduktion aufgeben und sind nun vollkommen von ihren Löhnen abhängig.

Auch für die "gehobenen" Arbeiten der Afrikaner sind die Löhne nur ein kleiner Teil der "europäischen" Löhne. In anderen Bereichen sind die durchschnittlichen afrikanischen Löhne ein Zwanzigstel der europäischen Löhne. Eine vergleichende Schätzung gibt im Jahre 1960 die Einnahmen einer fünfköpfigen typischen afrikanischen Familie mit 10 Pfund an, während eine typische Siedlerfamilie derselben Größe von 120 Pfund lebte. (Zimbabwe Review, Nr. 1/1968.) Vor kurzem wurden in einem Artikel des Guardian (4. Juni 1969) die Löhne der afrikanischen Industriearbeiter auf 3 bis 5 Pfund pro Woche geschätzt und die der Hausangestellten und Landarbeiter auf 1 bis 1/10 Pfund pro Woche zusätzlich dürftiger Verpflegung. Die "Flewman Kommission für Afrikaner in den Städten" ermittelte in einer Umfrage bei afrikanischen Familien in Salisbury, daß alle unzureichend ernährt waren. Darüberhinaus folgerte Dr. Bettison vom Rhodes-Livingston Institut, daß 57,1% "extrem unterernährt" waren. (Keatley, op.cit. S. 338)

Der ausgewanderte Arbeiter wird nicht hinreichend bezahlt, um seine Familie ernähren zu können. Er erhält nur so viel, um den Verbrauch an Kleidung, Steuern und kleineren Bedürfnissen zu decken und sich während der Zeit der Abwesenheit von zu Hause am Leben zu halten. Nichts ermutigt ihn, außerhalb der

"Eingeborenengebiete" zu bleiben. Er kann dort bleiben - aber nur ohne Familie und ohne Versorgung im hohen Alter. Der CCTA Rapport, "Menschliche Faktoren in der Produktivität in Afrika", zeigte auf, daß die Instabilität der afrikanischen Bevölkerung der städtischen Gebiete "eng mit dem Sicherheitsproblem verbunden" ist. (Zit. nach Woddis, op.cit., S. 109) Z.B. hält man normalerweise einen Wohnsitz für die Voraussetzung für die Arbeit. Der Rapport zitierte eine Untersuchung des Rhodes-Livingston Institutes über städtebewohnende afrikanische Männer in Nordrhodesien vor der Unabhängigkeit: 92% hatten vor, die Stadt früher oder später zu verlassen und endgültig in ihre heimatlichen Gemeinden zurückzukehren. (Ebd.S.110)

Die Bildung ist ein zweites Gebiet, auf dem der Kampf seit langem geführt wird. Die Europäer brauchen eine gewisse Minimalausbildung ihrer Arbeiter, aber sie tun alles, was in ihrer Macht steht, um die Afrikaner daran zu hindern, mehr als dieses Minimum zu erhalten. Die Zeiten sind vorbei, in denen die Siedler im Besitz von technischem Wissen waren, das den Afrikanern unbekannt und unerreichbar war. Sie müssen sich auf ihre Privilegien stützen, um ihr Monopol zu behalten. Bis zum zweiten Weltkrieg gab es z.B. überhaupt keine höheren Schulen, die Afrikaner aufnahmen, und die Summen, die für die Schulung "europäischer" Kinder verwendet wurden, waren 80mal so groß wie die für afrikanische Kinder. (Alle Zahlen über die Erziehung stammen von Keatley, op.cit. S. 297, 371, f.) Die Lage hat sich seitdem ein wenig verändert, aber diese Veränderung ist nur auf der niedrigsten Stufe bedeutend. Die meisten Afrikaner können jetzt die ersten beiden Klassen der Grundschule besuchen, die zur Beherrschung von ungelernten Arbeiten, die sie den Siedlern leisten sollen, notwendig sind. Aber je höher die Schulstufe ist, desto mehr Afrikaner sind ausgeschlossen; eine Tabelle über die afrikanischen Kinder, die im Jahre 1960 das letzte Jahr der voruniversitären Bildung hätten erreichen sollen, zeigt, daß tatsächlich nur einer von 5 500 soweit kommt:

Einschulungen	1947	81 821
Grundschule II	1950	23 366
Grundschule VI	1954	4 429
Höhere Schule II	1956	1 888
Höhere Schule IV	1958	379
Höhere Schule VI	1960	15

Dagegen erhalten die "europäischen" Kinder eine ziemlich weitgehende Bildung, 75% von ihnen besuchen die höhere Schule vier Jahre. Die Zahl ist 160mal so groß wie die Prozentzahl der afrikanischen Schüler, die diese

Stufe erreichen. Zur Zeit gibt es nur 5 Schulen in Zimbabwe, in denen afrikanische Schüler einen Abschluß erreichen können, und weniger als 400 Schüler von zwei Millionen afrikanischen Jugendlichen gelangen bis zu dieser Stufe ! Doch nicht genug damit: für alle weißen Kinder ist die staatliche Bildung kostenlos, während Afrikaner Schulgebühren von 3 bis 60 Pfund zahlen müssen. Ein Rapport aus dem Jahre 1955 besagte, daß ein afrikanisches Kind:

"... in den ländlichen Gebieten keinerlei Bildung erhält, falls die Eltern nicht alle notwendigen Ausgaben für Klassenräume und Lehrerwohnungen bei 90% der ländlichen Schulen bezahlen. Außerdem müssen sie sämtliche Materialien für die Schule, für das Kind und teilweise für den Lehrer zur Verfügung stellen."

1960 gab es erst eine staatliche höhere Schule für Afrikaner, sonst nur Missionschulen. Das z.Zt. größte Zugeständnis, das das Siedlerregime den afrikanischen Forderungen nach mehr Bildung machen mußte, besteht in der Planung von höheren Schulen für ca. 12,5% aller Afrikaner, die die Grundschule abgeschlossen haben. Weitere 37,5% werden zu Berufsschulen zugelassen. (Times of Zambia vom 8.2.1968)

Rhodesien hat eine Universität, und diese Institution ist ein Brennpunkt der Konflikte gewesen, seitdem britische Interessen an der Bildung einer afrikanischen Elite, die mit den Siedlern zusammen auf britischer Seite stehen sollte, dazu führten, daß aus der Hochschule eine gemischte Institution gemacht wurde - eine erhebliche Ausnahme im Siedlerland. Trotzdem ist der Anteil der "Europäer" an der Universität im Vergleich zur Gesamtzahl dieser Gruppe ca. 75mal größer als der Anteil der Afrikaner, und diese Zahlen schließen nicht die zahlreichen im Ausland studierenden Weißen ein. Das Ganze paßt sehr gut in das Schema der Siedler, die Afrikaner dadurch für die Politik zu disqualifizieren, daß man sie auf einer unzureichenden Bildungs- und Einkommensstufe stehen läßt. Für das Wahlrecht werden mindestens zwei Jahre an der höheren Schule verlangt. Wenn man die Einkommens- und Besitzqualifikationen dazuzählt, hat nur eine Handvoll Afrikaner das Recht zu wählen.

Die politischen Parteien der Siedler und Britanniens haben jahrelang Worte verschwendet, wie man das Wahlsystem in einer Weise modifiziert, daß jeder zufrieden ist. Zur Zeit liegt die Betonung darauf, daß man den Afri-

kanern erlaubt, einige Abgeordnete zu wählen, daß man aber deren Zahl auf eine Minderheitsfraktion beschränkt. Keiner dieser Vorschläge ermöglicht eine Macht der Mehrheit. Das Volk von Zimbabwe hat erkannt, daß es nur einen Weg gibt, seine Stärke politisch geltend zu machen, nämlich, zu den Waffen zu greifen.

Anmerkungen:

- 1 L = Pfund (brit. Währungseinheit)
s = Shilling
p = Penny
- 2 Rand = südafrikanisches Bergbauggebiet in der Umgebung von Johannesburg
- 3 Die Summe von mehr als 100 % ergibt sich aus Mehrfachnennungen.

Teil II wird in der folgenden Nummer des AIB abgedruckt. Quelle: tricontinental Nr. 18, engl. ed. S. 42 - 64)

ANGOLA

MPLA - VERTRETER DR. ANTONIO NETO IN DER BRD - KOMMUNIQUE -

Auf Einladung der unterzeichneten Organisationen reiste vom 31.1. - 4.2.1971 Dr. Antonio Neto (ständiger Repräsentant der Volksbewegung für die Befreiung Angolas - MPLA - in Stockholm) durch die Bundesrepublik. Dr. Neto führte Gespräche mit Vertretern von Presse, Rundfunk und Fernsehen und gab verschiedene Interviews. Einige sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete und der Vorstand der Jungsozialisten in der SPD sowie der Parteivorstand der DKP hatten zu den Gesprächen eingeladen. In Frankfurt traf er mit Vertretern der "Action Medico" zusammen, die der MPLA materielle Hilfe in Form von Medikamenten zusagten.

Auf einer Veranstaltung der SDAJ in Gelsenkirchen, bei der auch Betriebsräte der Firma Krupp anwesend waren, verurteilte der MPLA-Vertreter die Beteiligung dieses Konzerns an der Ausbeutung der angolesischen Bevölkerung. Dr. Neto sprach außerdem auf teach-ins in den Universitäten Bonn, Marburg, Frankfurt, Heidelberg und München. Diese Veranstaltungen wurden von einem breiten Kreis örtlicher Organisationen getragen.

In allen seinen Ausführungen betonte er besonders die Notwendigkeit, die Bevölkerung in der BRD über die Verbrechen des portugiesischen Kolonialismus aufzuklären, der dem angolesischen Volk nichts als Elend, Unwissenheit und Unterdrückung gebracht hat. Dr. Neto stellte klar: Während die MPLA in den von ihr befreiten Gebieten einen Gesundheitsdienst aufbaut und eine Alphabetisierungskampagne durchführt, um damit die Übel des Kolonialismus zu beseitigen, bombardieren die portugiesischen Kolonialisten eben diese Gebiete, setzen Napalm ein und vernichten die Ernten mit Hilfe von Herbiziden und Entlaubungsmitteln.

Eine Hauptforderung der MPLA richtet sich gegen die militärische Unterstützung Portugals durch die NATO-Länder, ohne die Portugal diesen Krieg nicht führen könnte. Ähnlich wie die sozialdemokratische Regierung Schwedens, verlangte Dr. Neto, solle die Bundesregierung sich hiervon klar distanzieren, die direkte und indirekte Unterstützung Portugals aufgeben und der MPLA konkrete Hilfe zukommen lassen.

Um die Solidarität mit dem Befreiungskampf der Völker von Angola, Mocambique, Guinea-Bissau und den Kapverdischen Inseln zu verstärken, um die bisher vereinzelt Anstrengungen zu koordinieren und ihnen eine organisatorische Grundlage zu geben, haben die unterzeichneten Organisationen als Schlußfolgerung aus der Reise des MPLA-Vertreters beschlossen, einen vorbereitenden Ausschuß zur Gründung einer vorbereitenden Ausschuß zur Gründung eines "Angola Komitees - Für die Solidarität mit den Völkern der portugiesischen Kolonien in Afrika" zu bilden.

Wir schlagen allen fortschrittlichen Organisationen und Personen vor, sich diesem Komitee anzuschließen und in ihm einen wirksamen Beitrag zur Solidarität zu leisten.

Antimperialistisches Informationsbulletin (AIB)
Sozialdemokratischer Hochschulbund (SHB)
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)
Spartakus - Assoziation Marxistischer Studenten
Verband Deutscher Studentenschaften (VDS)

Vorläufige Anschrift des Komitees:

p.A. Wilhelm Breuer, 5 Köln 1, Hoonstr. 29
Tel. 245 364, Postscheckkonto Köln 171387
Sonderkonto Wilhelm Breuer

CHEMISCHE KRIEGFÜHRUNG IN ANGOLA

Außerstande zu verhindern, daß sich die von der MPLA befreiten Gebiete in Angola ausdehnen, haben die portugiesischen Kriegsverbrecher erneut begonnen, die Ernte unseres Volkes mit Herbiziden und Defolianten (Entlaubungsmitteln) zu besprühen.

Ihrer Wirkung nach lassen sich diese Chemikalien identifizieren als:

- 2,4(2,4 Dichlorphenoxyessigsäure)
- 2,4,5 T (2,4,5 Trichlorphenoxyessigsäure)
- Kakodylsäure
- Picloram (produziert von der Dow Chemical Company unter dem Handelsnamen Tordon)

Beträchtliche Anbauflächen von Maniok, Mais, Süßkartoffeln und Obstbäumen sind schon zerstört worden. Darüber hinaus zeigen Vieh und wilde Tiere in diesen Gebieten Vergiftungserscheinungen. Die Fische in den Flüssen und Seen sterben in den ersten Tagen, nachdem die Chemikalien versprüht sind. Diese Chemikalien haben ebenfalls schädliche Auswirkungen auf das menschliche Leben. Sie verursachen pulmonale Obstruktion, Verdauungsstörungen und Mundblutungen; 2,4,5 T verursacht angeborene Mißbildungen (terratogene Schäden) an Kindern, die von infizierten schwangeren Frauen geboren wurden; Kakodylsäure führt zu einer schleichenden Vergiftung, da es Arsenic enthält. Die letale Dosis dieser Substanz beträgt 1 g pro Körpergewicht. Was Picloram betrifft: es zerstört nicht nur die Vegetation, Picloram verhindert auch vollständig jedes Wachstum für etwa zwei Jahre.

Das Ergebnis dieser neuen Verbrechen: Tausende von Angolesen in den befreiten Gebieten leben jetzt in einem alarmierenden Hungerzustand und keine der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um dieser Lage zu begegnen, kann irgendeine unmittelbare Wirkung haben.

Ohne sofortige Hilfe werden Tausende - Männer, Frauen und Kinder - in einem Zustand schrecklichen Elends verbleiben, während die kolonialistischen Verbrecher ihre ununterbrochenen Bombenüberfälle intensivieren.

Der MPLA Medical Assistance Service (SAM) appelliert dringend an alle Hilfskomitees und Organisationen, an alle, die guten Willens sind, beim Aufbau einer sofortigen und massiven

Kampagne zu helfen mit dem Ziel, Nahrungsmittel und Saatgut für die Opfer zu beschaffen.

SAM ruft außerdem die internationalen Organisationen, besonders die UN und die OAU, nachdrücklich auf, diese neuen von Portugal verübten Verbrechen zu denunzieren und zu verurteilen und nach Wegen und Mitteln zu suchen, dem fortgesetzten Gebrauch solcher Methoden vorzubeugen.

Nahrungsmittel, Kleider, Decken und Arzneimittel können an die folgende Adresse gesandt werden:

MPLA Medical Assistance Service
P.O.Box 20793
Dar es Salaam
Tanzania

(Quelle: Hektografiertes Rundschreiben der MPLA, dem AIB von Dr.A.Neto zur Verfügung gestellt.)

Geldspenden für die MPLA:
Sonderkonto Wilhelm Breuer,
5 Köln 1, Roonstr. 29
Postscheckkonto Köln 171387

Anzeige:



Verlag „pläne“ GmbH
46 Dortmund
Humboldtstraße 12
Tel. 143996

Neu bei Pläne: Kämpfendes Afrika

Widerstandslieder aus Südafrika
gesungen von südafrikanischen Studenten

Afrika wird dich zertreten - Wir fordern unser Land zurück - Versteck dich, Mandela -
Meine Knie zittern - Wir, das schwarze Volk -
Es ist uns gleich - Gott segne Afrika -
O Matanzima - Das Blut von Sharpeville -
Sobukwe braucht Soldaten - Schick mich,
Sobukwe - Dein Fall, Mandela

30-cm-LP, stereo,
S 55401, DM 20,-

mit ausführlicher
Dokumentation



Resolutionen der Dritten Konferenz der blockfreien Länder in Lusaka/Sambia

(Auszug)

Vom 8. bis 10. September 1970 fand in Lusaka/Sambia die Dritte Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der blockfreien Länder statt. An der Konferenz nahmen folgende Länder teil: Äquatorial-Guinea, Äthiopien, Albanien, Algerien, Arabische Republik Jemen, Betschuana-Land (Botswana), Burundi, Ceylon, Demokratische Republik Kongo, Gabon, Ghana, Guyana, Guinea, Indonesien, Irak, Jamaika, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kenia, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Malaysia, Mali, Marokko, Mauretanien, Nepal, Nigeria, Ruanda, Sambia, Sierra Leone, Singapur, Somalia, Sudan, Syrien, Tansania, Swaziland, Südjemen, Togo, Trinidad/Tobago, Tschad, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Republik, Volksrepublik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Allgemeine Resolution über Entkolonisierung

Die Dritte Gipfelkonferenz der blockfreien Länder, die vom 8. bis 10. September 1970 in Lusaka/Sambia stattfand, erinnert an die Deklaration der UNO über Entkolonisierung und die entsprechende Resolution der UNO-Generalsammlung über die Rechte aller Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit.

Sie ist tief besorgt über die fortwährende Herrschaft der Unterdrückungsregime sowie über die koloniale und rassistische Ausbeutung, aber auch über die ersten Folgen humaner, politischer und moralischer Natur, die aus ihren Untaten hervorgehen können. Sie ist fest überzeugt vom Ernst der Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit, die eine Aktivität der kolonialen und rassistischen Mächte darstellt.

Sie erörtert die vielfache politische, moralische, diplomatische, wirtschaftliche, finanzielle und militärische Hilfe, die der portugiesischen Regierung, den in Salisbury herrschenden illegalen Kräften und der faschistischen und verbrecherischen Regierung in Pretoria von ihren Freunden und Verbündeten gewährt wird, was ihnen die Fortsetzung der Knechtungs- und Ausbeutungsaktivität der afrikanischen Völker und Regierungen ermöglicht.

1) Sie richtet einen dringenden Appell an Frankreich und Spanien, in möglichst kurzer Frist den Völkern ihrer Kolonien zu erlauben, frei und unter der Kontrolle der UNO und der Organisation für afrikanische Einheit ihr Selbstbestimmungsrecht zu nutzen.

2) Sie faßt den Beschluß, daß — was Portugal, Südafrika und Simbabwe betrifft — folgende Maßnahmen ergriffen werden, solange sich diese dem Beschluß der Vereinten Nationen über die Entkolonisierung und Abschaffung der Rassendiskrimination nicht beugen:

- A) ein Embargo auf den Handel mit diesen drei Ländern zu verhängen,
- B) die diplomatischen Beziehungen mit Portugal und Südafrika abzubrechen.
- C) den Aufenthalt aller Flugzeuge und Schiffe, die nach Südafrika, Portugal oder von dort kommen, zu verbieten und ihnen alle Erleichterungen zu versagen,
- D) dem Sonderfonds des Befreiungskomitees der Organisation für afrikanische Einheit bedeutende Hilfe zu gewähren,
- E) Unterstützung und materielle Hilfe für die Befreiungsbewegungen durch die Organisation für afrikanische Einheit zu erhöhen.

3) Sie beauftragt ihren Präsidenten mit der wichtigen Mission, alle entsprechenden Aktionen und Initiativen im Hinblick auf militärische und Handelspartner der kolonialen und rassistischen Unterdrückungsregime einzuleiten, ohne Schaden für die vereinbarte Aktion

der blockfreien Länder auf allen Niveaus, mit dem Ziel, im Einklang mit den zahlreichen Resolutionen der UNO-Generalsammlung und des Sicherheitsrates sowie der Organisation für afrikanische Einheit dieser Hilfe Einhalt zu gebieten.

4) Sie verlangt vom Präsidenten der Konferenz der blockfreien Länder, im Rahmen dieser bedeutenden Mission auf die entsprechendste Art und Weise mit den NATO-Mitgliedsländern, vor allem mit den Vereinigten Staaten, mit Großbritannien, Frankreich, der BR Deutschland, Italien, sowie mit der Schweiz und besonders mit Japan Kontakt aufzunehmen und von ihnen zu verlangen, ihre Hilfe, die direkt oder indirekt die kolonialen und rassistischen Regime festigen kann, unverzüglich einzustellen.

Resolution über die Apartheid und die Rassendiskrimination

Die Dritte Gipfelkonferenz der blockfreien Länder, die vom 8. bis 10. September 1970 in Lusaka/Sambia, stattfand, erinnert an die Resolution der Organisation für afrikanische Einheit CM/Res. 232 (XV), die auf der Versammlung der Staats- und Regierungschefs auf der siebten ordentlichen Tagung angenommen wurde, ferner an die Belgrader und die Kairoer Deklaration sowie an die Lusaka-Deklaration über Südafrika.

Sie stellt mit tiefer Besorgnis fest, daß Südafrika arrogant fortfährt, die Politik der Rassendiskriminierung und die Apartheid zu befolgen, wobei es mehrere UNO-Resolutionen über die Menschenrechte und Grundfreiheiten flagrant verletzt, in denen ausdrücklich von der Rassendiskriminierungs- und Apartheid-Politik die Rede ist.

Sie ist entschlossen, zwecks Rückgabe der Menschenrechte und Grundfreiheiten an die Farbigen und Geknechteten in Südafrika wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

1) Sie unterstützt zur Gänze die Resolution CM/Res. 232 (XV) der Organisation für afrikanische Einheit, die von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs auf der siebten ordentlichen Tagung akzeptiert worden ist.

2) Sie bestätigt erneut die Legitimität des Kampfes des geknechteten Volkes Südafrikas gegen die Politik der Apartheid und der Rassendiskriminierung, um Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verwirklichen.

3) Sie verurteilt jede Tortur, jedes inhumane und erniedrigende Verhalten gegenüber den sogenannten „Vernurteilten“ und Gefangenen in südafrikanischen Gefängnissen.

4) Sie verurteilt ferner die ständige Anwesenheit südafrikanischer Streitkräfte in Angola, Mozambique und Simbabwe, was eine weitere Bedrohung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten darstellt und somit den unverzüglichen und bedingungslosen Abzug dieser Streitkräfte erforderlich macht.

5) Ferner verurteilt sie die Paragraphen 10 und 29 des Grundgesetzamendments von 1969, die sich auf das Staatssicherheitsbüro (BOSS) beziehen. Dieses Gesetz ist nicht nur eines der finsternen Dokumente in der Geschichte, sondern trägt entscheidend dazu bei, daß Südafrika ein totaler Polizeistaat wird; es stellt außerdem eine Verletzung des Art. II (1) der Allgemeinen Deklaration über die Menschenrechte dar.

6) Sie verurteilt jene Länder — in erster Linie die Vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland, Italien und Japan —, die durch politische, wirtschaftliche und militärische Zusammenarbeit mit der Regierung Südafrikas diese Regierung ermutigen und anregen, mit der rassistischen Politik fortzufahren.

7) Sie bedauert die Aktivität der wichtigsten Handelspartner Südafrikas, die trotz des Appells der Organisation für afrikanische Einheit und der UNO den Handelsaustausch mit Südafrika verstärkt und die Investitionen in diesem Land gesteigert haben, dadurch zur Festigung der Apartheid beiträgen.

8) Sie verurteilt energisch jene Staaten, die weiterhin militärische Ausrüstung an Südafrika liefern oder ihm helfen, Waffen und Munition herzustellen, wodurch die Resolu-

tion des UNO-Sicherheitsrats und der Generalversammlung verletzt wird. In diesem Zusammenhang wird tiefes Bedauern wegen der angekündigten Absicht der britischen Regierung, erneut Waffen an Südafrika zu liefern, zum Ausdruck gebracht.

9) Sie fordert energisch von der Regierung Großbritanniens, ihre Absicht der Waffenlieferungen an das rassistische Regime in Südafrika einer Überprüfung zu unterziehen.

10) Sie beschuldigt die sogenannte „nach außen gewandte“ südafrikanische Außenpolitik, deren Ziel es ist, durch wirtschaftlichen und finanziellen Druck eine Pufferzone aus Marionettenstaaten zu schaffen, um die Apartheid und die Vormachtstellung der Weißen in Südafrika zu wahren und zu festigen.

11) Sie empfiehlt allen blockfreien Ländern, sich diplomatischer, wirtschaftlicher oder gleichwelcher anderen Beziehungen mit Südafrika zu enthalten, und allen blockfreien Ländern, die vielleicht solche Beziehungen mit Südafrika unterhalten, sie sofort abzubauen.

12) Sie bestätigt feierlich die Notwendigkeit einer internationalen Aktion, um der Apartheid Einheit zu gebieten und auf diese Weise zu vermeiden, daß dieser Teil des Kontinents ein blutdürstiger Kampfplatz mit unabsehbaren Folgen für den internationalen Frieden und die Sicherheit wird.

13) Sie erklärt sich für die volle Unterstützung des geknechteten Volkes Südafrikas und für die Solidarität mit dem Kampf um Freiheit und ruft alle Länder auf, moralische und materielle Hilfe für diesen Kampf um die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu steuern.

14) Sie ruft alle blockfreien Länder auf, finanziell und materiell den Völkern zu helfen, die gegen den Kolonialismus, die Rassentrennung und Apartheid in Afrika kämpfen, und zwar über das Befreiungskomitee der Organisation für afrikanische Einheit.

15) Sie ruft auch alle anderen Staaten der Welt auf, zu dieser Sache beizutragen.

Resolution über Namibia

Die Dritte Gipfelkonferenz der blockfreien Länder, die vom 8. bis 10. September 1970 in Lusaka/Sambia stattfand, erinnert an die Resolution der Organisation für afrikanische Einheit CM/Res. 231 (XV), die von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs auf der siebten ordentlichen Tagung angenommen wurde.

Sie erinnert ferner an die Resolution der UNO-Generalversammlung Nr. 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960, die die Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthält, an die Resolutionen des Sicherheitsrats Nr. 264 (1969) und 276 (1970), mit denen der Rat den Beschluß der Generalversammlung, das Mandat Südafrikas über Südwestafrika (Namibia) aufzulösen, bestätigt hat, und beschließt, die direkte Verantwortung für dieses Territorium zu übernehmen, bis es unabhängig wird, und mit denen die ständige Anwesenheit der südafrikanischen Behörden in Namibia sowie alle Akte dieser Regierung im Namen Namibias, die dieses Territorium angehen, nach Ablauf des erwähnten Mandats als illegal und ungültig erklärt wurden. Sie erinnert außerdem an die Resolution des UNO-Sicherheitsrats Nr. 269 (1969) vom 12. August 1969, worin der Sicherheitsrat die Regierung Südafrikas auftrug, ihrer Verwaltung in Namibia bis zum 4. Oktober 1969 ein Ende zu setzen.

Sie stellt fest, daß die ständige Ablehnung der Regierung Südafrikas, sich den Beschlüssen der UNO-Generalversammlung und des Sicherheitsrats zu beugen, mit denen die unverzügliche Zurückziehung ihrer Administration aus Namibia verlangt wird, zum großen Teil aus der Tatsache hervorgeht, daß einige wichtige Westmächte und Interessen fortfahren, Südafrika wirtschaftliche, militärische und politische Hilfe zu leisten.

1) Sie billigt zur Gänze die Resolution der Organisation für afrikanische Einheit CM/Res. 231 (XV), die von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs auf dem siebten ordentlichen Treffen angenommen wurde.

2) Sie verurteilt scharf den negativen Standpunkt der südafrikanischen Regierung und ihre hartnäckige Weigerung, die relevanten Resolutionen zu befolgen, die sich auf Namibia beziehen und die von der UNO-Generalversammlung und dem Sicherheitsrat angenommen wurden.

3) Sie verurteilt ferner die Aktivität ausländischer Finanzinteressen, die in Namibia operieren, menschliche und materielle Ressourcen Namibias ausbeuten und die Entfaltung des Volkes von Namibia zur Freiheit und Unabhängigkeit verhindern.

4) Sie bestätigt erneut das unveräußerliche Recht der Völker von Namibia auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie die Legitimität ihres Kampfes, dieses Recht mit allen Mitteln zu verwirklichen.

5) Sie verpflichtet sich zur Solidarität mit dem Volk von Namibia, das für die Freiheit kämpft, und verlangt von allen Mitgliedstaaten, diesem Volk eine größere moralische und materielle Hilfe zu gewähren.

6) Sie bestätigt erneut ihre Überzeugung, daß die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrats und der UNO-Generalversammlung die Aufgabe der Vereinten Nationen und aller Mitgliedstaaten ist.

7) Sie ruft alle Staaten auf, die Bemühungen für die Durchführung der Beschlüsse der Vereinten Nationen zu koordinieren, der Herrschaft Südafrikas über Namibia ein Ende zu setzen sowie die Souveränität der Vereinten Nationen in Namibia herzustellen.

8) Sie ruft alle Regierungen auf, sich der Lieferung gleichwelcher Waffen, Militärausrüstungen oder zu militärischen Zwecken verwendbaren Materials an Südafrika zu enthalten.

9) Sie ruft die Gewerkschaftsorganisationen in allen Ländern auf, sich zu weigern, Waffen, Militärausrüstung oder anderes Material, das zu militärischen Zwecken verwendet werden kann, an Südafrika zu liefern.

10) Sie ruft Transport-, Seeschiffahrts-, Bank-, Vermittler- und andere kommerzielle Firmen auf, gleichwelche Hilfe beim Verkauf von Waffen, Militärausrüstung oder anderem Material, das zu militärischen Zwecken verwendet werden kann, an Südafrika abzulehnen.

11) Sie verlangt die Anwendung vollkommener und mandatsmäßiger, in Art. 7 der UNO-Charta vorgesehener wirtschaftlicher Sanktionen, auf jeden Fall aber die buchstäbliche Anwendung des Paragraphen 5 der Resolution des Sicherheitsrates N. 276 (1970).

12) Sie ruft die Vereinten Nationen auf, Schritte zu unternehmen, damit in der ganzen Welt eine Kampagne eingeleitet wird, die für Namibia weitgehende Publizität sichert und das illegale und grausame Vorgehen der Regierung Südafrikas bloßstellt.

13) Sie verweist auf die große Sterblichkeit der afrikanischen Kinder in Namibia, die ein Resultat der berechneten Politik der südafrikanischen Regierung zur Vernichtung eines Teils der afrikanischen Bevölkerung ist, und empfiehlt eine Einsichtnahme durch die UNO und die Organisation für afrikanische Einheit, damit festgestellt wird, ob die von der südafrikanischen Regierung betriebene Politik ein Genozidverbrechen laut Art. VIII der Völkermord-Konvention darstellt.

(Quelle: Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/70)

LAOS

Erklärung der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam über die Aggression der Amerikaner und der Saigoner Marionetten in Laos (Februar 1971):

Die Amerikaner sind gegenwärtig dabei, auf allen Schlachtfeldern Indochinas neue, äußerst gefährliche militärische Abenteuer zu begehen. Dies äußert sich besonders in Laos, wo sie hoffen, ihre Niederlagen im Krieg gegen die Völker der drei Länder Indochinas wettmachen zu können.

Seit einigen Tagen richtet eine beträchtlich große Anzahl von amerikanischen Soldaten und Soldaten der Saigoner Marionettenarmee in Koordinierung mit den Marionettentruppen von Vientiane, vor allem den Spezialtruppen unter dem direkten Kommando der Amerikaner und mit Unterstützung der amerikanischen Luftwaffe, einschließlich der strategischen Bomber vom Typ B 52, einen aggressiven Angriff großer Tragweite gegen Laos.

Auch in Kambodscha haben die amerikanischen Imperialisten Saigoner Marionettentruppen mit Unterstützung der amerikanischen Luftwaffe in eine neue Operation gegen die befreiten Gebiete des Nordostens geworfen. In Südvietnam haben sie ihren Plan der "speziellen Befriedung" intensiviert und in zahlreichen Gebieten des Landes Säuberungsoperationen durchgeführt und unternehmen gerade eine große Säuberungskampagne in der Provinz Quang Tri, an der sich Zehntausende von GI's und Marionettensoldaten beteiligen, welche in diesem Zusammenhang unsagbare Verbrechen an der Bevölkerung begehen. Außerdem haben die amerikanischen Imperialisten weiterhin den Luftraum und die Hoheitsgewässer der Demokratischen Republik Vietnam verletzt und über mehreren Ortschaften Nordvietnams Bomben und chemische Giftstoffe abgeworfen. Mit der gegenwärtigen Truppenkonzentration in der Nähe des 17. Breitengrades planen sie neue Kriegshandlungen auf dem Territorium der D R V.

In dem Versuch, ihre Verbrechen zu vertuschen und die Öffentlichkeit in die Irre zu führen und zu beschwichtigen, benutzt die Regierung Nixon verlogene und betrügerische Argumente in Bezug auf die Art, das Ziel und die Dauer dieser Operation und über das Ausmaß der Teilnehmer amerikanischer Truppen an derselben. Aber damit kann sie niemanden täuschen. Es ist ganz offenkundig, daß die amerikanischen Imperialisten dabei sind, eine neue, äußerst gefährliche Eskalation des Krieges in Indochina zu unternehmen, indem

sie einen schon seit langer Zeit gefaßten Plan in die Tat umsetzen, um die Nixon-Doktrin, derzufolge Indochinesen gegen Indochinesen und Asiaten gegen Asiaten kämpfen sollen, zu verwirklichen. Die Tatsachen beweisen jeden Tag deutlicher, daß der amerikanische Präsident sein Versprechen über die "baldige Beendigung des Krieges", das er bei seinem Amtsantritt vor zwei Jahren gegeben hat, gebrochen hat und daß er den Krieg gegen die drei Länder Indochinas mit jedem Tag mehr verlängert, intensiviert und ausdehnt.

Die kriegerische Clique Thieu-Ky-Khiem erwies sich immer mehr als ein wirksames Instrument der Aggressionspolitik der amerikanischen Imperialisten. Sie hat unsagbare Verbrechen an der Bevölkerung Südvietnams begangen, und auf Befehl ihrer amerikanischen Herren drängt sie jetzt die Marionettentruppen, neue Verbrechen an den Völkern von Laos und Kambodscha zu begehen und in diesen Ländern an Stelle der amerikanischen Soldaten zu sterben.

Die amerikanischen Imperialisten haben auf das Größte die Unabhängigkeit, die Souveränität und die territoriale Integrität der drei Länder Indochinas verletzt, die Grundprinzipien der Genfer Abkommen von 1954 über Indochina und von 1962 über Laos mit Füßen getreten und alle wesentlichen Prinzipien des Völkerrechts gebrochen, womit sie eine äußerst gefährliche Lage in Indochina geschaffen und den Frieden in Südostasien und in der Welt bedroht haben.

Ihre Handlungen sind außerdem eine äußerst freche Herausforderung an die Weltöffentlichkeit, darunter auch an die fortschrittliche amerikanische Öffentlichkeit; aber je mehr sich die Regierung Nixon darauf versteift, den Krieg zu intensivieren und auszudehnen, um so kläglich werden ihre Niederlagen sein. Getreu der Gemeinsamen Erklärung der Gipfelkonferenz der Völker Indochinas ziehen die Völker Vietnams, Kambodschas und Laos's Profit aus ihrer Position der Siege und der Stärke, verstärken ihre Solidarität, setzen ihren Kampf beständig und machtvoll fort und sind entschlossen, alle neuen Verschwörungen und alle neuen Abenteuer der amerikanischen Imperialisten und ihrer Lakaien zunichte zu machen, um ihre gerechte Sache zum vollständigen Sieg zu führen.

Die Bevölkerung Südvietnams und die Provisorische Revolutionäre Regierung der Republik Südvietnam unterstützen vorbehaltlos die

Imperialisten und der Saigoner Marionetten-
truppen gegen Südlao, sowie die Verschärfung
und Ausdehnung des Krieges in ganz Indochina
angeprangert und verurteilt werden. Die
Regierung Nixon muß die volle Verantwortung
für alle schwerwiegenden Folgen tragen, die
sich aus diesen Akten der Eskalation und
Ausdehnung des Krieges ergeben werden.

Die Provisorische Revolutionäre Regierung
der Republik Südvietnam ruft die den Frieden
und die Gerechtigkeit liebenden Regierungen
und Völker der Welt, die friedlichen und
demokratischen Massenorganisationen, sowie
die fortschrittlichen Menschen in den USA
eindringlich auf, den Handlungen der hart-
näckigen amerikanischen Aggressoren Einhalt
zu gebieten und den patriotischen Kampf der
Völker Vietnams, Kambodschas und Laos's bis
zum endgültigen Sieg machtvoll zu unter-
stützen.

BRASILIEN

Im April 1970 beriet das ZK der illegalen
Kommunistischen Partei Brasiliens über die
aktuelle Lage der Militärdiktatur und die
Perspektiven des Kampfes. Nachstehend ver-
öffentlichen wir die Resolution, die die
Ergebnisse dieser Beratung zusammenfaßt.

Hierbei steht im Zentrum der vollzogene
Übergang zu einem Regime faschistischen
Typus'. Außerdem nimmt die KPB in diesem
Dokument auch zu den Aktivitäten der Stadt-
guerillas Stellung. Abschließend werden
die unmittelbaren und längerfristigen
Aufgaben des Kampfes definiert.

Eine Chronik der Ereignisse in Bra-
silien zwischen 1964 und 1970 findet
sich im AIB Nr. 4/70.

DEM FASCHISMUS DEN WEG VER- SPERREN

Die Zeit seit der Verkündung des Institu-
tionellen Aktes Nr. 5 ist in politischer
Hinsicht durch einen verstärkten Prozeß der
Faschisierung Brasiliens gekennzeichnet. Das
durch den Umsturz im Jahre 1964 zur Macht
gekommene Regime betreibt eine Politik der
konsequenten Einschränkung der Bürgerfrei-
heiten, indem es die Macht in den Händen
einer kleinen Gruppe von Militärs konzen-
triert und Terror und Willkür als Methode
zur Überwindung der zunehmenden politischen
Schwierigkeiten anwendet.

Um die Krise zu überwinden, die August/
September 1969 offensichtlich wurde und

zur Schwächung der Diktatur und zur Ver-
schärfung ihrer inneren Widersprüche führte,
hat das Oberkommando der Armee als Präsi-
denten der Republik einen neuen Diktator,
den General Emilio Garrastazu Medici, ein-
gesetzt.

Die Militärjunta verkündete eine neue,
noch reaktionärere Verfassung bei Aufrecht-
erhaltung des Institutionellen Aktes Nr. 5,
durch den das Regime Willkür und de facto
Faschismus für legitim erklärte. Die Teil-
nahme des Kongresses und ziviler politischer
Kräfte, soweit sie die Diktatur unterstütz-
ten, an der Wahl des Präsidentschaftskan-
didaten war rein symbolisch. Sogar die Mehr-
heit des Offizierskorps wurde von der soge-
nannten Wahl des neuen Präsidenten ausge-
schaltet.

Die konterrevolutionäre Entwicklung, die
(1964) mit dem Sturz des Präsidenten Goulart
ihren Anfang nahm, brachte eine Änderung
der Klassenherrschaft. An die Stelle des
Regimes der bürgerlichen Demokratie trat
ein Regime faschistischen Typus.

Die Funktion des Kongresses besteht in
zunehmendem Maße in formaler Bestätigung
der Verordnungen der Diktatur; die Justiz
wurde unter schärfster Kontrolle gestellt,
die Mehrheit der bürgerlichen politischen
Kräfte wurden vom legalen politischen Leben
ausgeschaltet. Die brutalsten Repressalien
der Diktatur richteten sich jedoch gegen die
Bewegung der Massen, insbesondere der Ar-
beiterklasse und ihrer Organisationen. Die
Kommunistische Partei ist gezwungen, unter
den schwersten Bedingungen der Illegalität
zu wirken.

Die Regierung Garrastazu Medici wendet
in immer breiterem Ausmaß gegen alle jene
Gewalt an, die für die elementaren Rechte
des Volkes und für die nationalen Interes-
sen eintreten. Gleichzeitig versucht sie
politisch zu lavieren, um bestimmte gesell-
schaftliche Schichten zu neutralisieren
und, wenn möglich, ihre Sympathien zu ge-
winnen. Sie möchte den Anschein von Gesetz-
lichkeit geben, zugleich aber ihr autoritäres
Willkürregime sichern. Hinter technokrati-
scher Tarnung will sie eine neue Art der Be-
ziehungen zwischen den herrschenden Klassen
herstellen, um aus der Isolierung herauszu-
kommen. Tatsächlich genießt die Diktatur die
Unterstützung bestimmter Kreise, die auf wirt-
schaftlichem, politischem und sozialem Ge-
biet bedeutenden Einfluß haben. Außerdem
verfügt die Diktatur über wirtschaftliche
und politische Druckmittel, durch die sie

die Kontrolle über den Staatsapparat ausübt. Solange die Diktatur imstande ist, die Massen von Aktionen zurückzuhalten und die Vereinigung der antidiktatorischen Kräfte zu verhindern, wird sie Möglichkeiten des Lavierens finden und die Macat halten, ja sogar Erfolge bei der Faschisierung des Landes erzielen können.

Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Diktatur im Interesse des Imperialismus und der Latifundienbesitzer ruft in breiten sozialen Schichten Unzufriedenheit hervor. Sie führt nicht zu beschleunigter und unabhängiger Entwicklung und widerspricht den Interessen der überwältigenden Mehrheit der Gesellschaft. Dieser Politik werden die Interessen der Arbeiterklasse, die unter den Folgen des Lohnstops, der Teuerung und der zunehmenden, chronischen Arbeitslosigkeit zu leiden hat, geopfert. Auf dem Lande verstärken sich die Unterdrückung und Ausbeutung. Die Politik der Diktatur beeinträchtigt die Interessen der städtischen Mittelschichten, die unter der Last untragbarer Steuern stöhnen und unter der Begrenzung ihrer Tätigkeit leiden.

Diese Politik schadet auch der Mehrheit der kapitalistischen Unternehmer, vor allem den kleinen und mittleren, deren Tätigkeit durch die geringe Kaufkraft der Verbraucher und durch den offiziellen Kurs der Begünstigung der Monopole erschwert wird.

Als Werkzeug der in den Händen der in höchstem Maße zynischen und durch und durch verfaulten Diktatur-Kamarilla verfügt die Regierung über keine feste Basis. Mit ihrem Machtantritt verstärkte sich der militaristische, volksfeindliche und kollaboratorische Charakter des Regimes. Die gegenwärtige Regierung befindet sich in noch größerer Abhängigkeit von der Militärelite als die früheren Regierungen Castello Brancos und Costa e Silva und daher widerspiegeln sich in ihrer Tätigkeit die Folgen der Auseinandersetzungen und der heraufziehenden Krise in der Armee.

Schwierige Kampfbedingungen der Opposition

Die Oppositionsbewegung der Massen gegen die Diktatur, die 1968 einen beachtlichen Aufschwung nahm, konnte nicht jenes Niveau erreichen, das es ermöglicht hätte, im notwendigen Maße die antidiktatorischen Kräfte zu vereinen und zu organisieren. Zugleich aber gab es Tendenzen, die erzielten Erfolge zu überschätzen, was wiederum Illusionen über die Möglichkeit weckte, eine Generaloffensive gegen die Diktatur einzuleiten.

Der Widerstand des Kongresses gegen die

damalige Regierung, die Niederlage der Diktatur in den Städten bei den Wahlen vom 15. November 1968 und die Gerichtsbeschlüsse über die Freilassung einer großen Zahl politischer Gefangener hatten die rasche Entwicklung der Ereignisse begünstigt. Im Bewußtsein der dadurch entstandenen Gefahren für ihr Weiterbestehen verkündete die Diktatur den Institutionellen Akt Nr. 5, mit dem den antidiktatorischen Kräften ein schwerer Schlag versetzt wurde.

1969 mußte der Kampf gegen die Faschisierung des Landes unter schwierigeren Bedingungen als im Jahr vorher geführt werden. Die Repressionsmaßnahmen richteten sich hauptsächlich gegen die Arbeiterbewegung, gegen die Studenten und gegen die katholische Kirche. Sie wirkten sich auf die antidiktatorischen Kräfte negativ aus und begünstigten ihre Aufspaltung. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen politischen Strömungen und insbesondere deren Führer zogen sich vom politischen Kampf zurück. Der Kampf und der Widerstand der Massen wurde geschwächt. Gegenwärtig suchen die Kräfte der Opposition und des Widerstandes nach neuen Formen und Wegen der Aktion gegen die Diktatur.

Einer der negativsten Aspekte dieses Prozesses ist die rasch zunehmende Aktivität der kleinbürgerlichen revolutionären Gruppen, die in ihrer Verzweiflung auf einen abenteuerlichen Weg abgeglitten sind. Eine Reihe von Aktionen dieser Gruppen zeugen davon, daß sie kein Vertrauen zu den Millionenmassen des brasilianischen Volkes haben wie auch davon, daß sie nicht imstande sind, unter den schwierigen Bedingungen einer Offensive der Diktatur der Bewegung der Massen Impulse zu geben. Fieberhafte Gewaltaktionen, auch wenn sie nach außen hin revolutionär scheinen, schaden dem Kampf gegen die Diktatur, erschweren den Prozeß der Schaffung einer einheitlichen Massenfront und die Sammlung der antidiktatorischen Kräfte.

Die Perspektiven der antidiktatorischen Front

Die Erfahrungen von sechs Jahren Diktatur bestätigen die Richtigkeit der Haltung unserer Partei nach dem reaktionären Umsturz im Jahre 1964.

Das Wesen unserer Haltung besteht darin, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen in unserem Lande der Kampf für demokratische Freiheiten Hauptbestandteil der Bewegung für nationale Befreiung und sozialen Fortschritt ist. Die demokratischen Forderungen waren und bleiben die Grundlage der Einheit und das wichtigste Stimulans des Kampfes

gegen die Herrschaft der proimperialistischen und reaktionären Minderheiten, die die politische Macht an sich gerissen haben.

Wir unterstreichen abermals, daß unter den heutigen Bedingungen der Kampf für die Freiheit revolutionären Charakter annimmt. Eine Niederlage des Militär- und Polizeiregimes als Ergebnis einer konsequenten Entfaltung der Aktivität der werktätigen Massen und des ganzen Volkes wird der Macht der Verfechter der imperialistischen Monopole und der inneren Reaktion einen fühlbaren Schlag versetzen, sowie einen Prozeß der sozialen und politischen Veränderungen in unserem Lande einleiten.

In den Vordergrund unseres politischen Kampfes sind heute auch Aufgaben nationalen Charakters, vor allem in den unteren Schichten der Armee, getreten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der nationale Faktor zum Hauptelement einer Verschärfung des Kampfes gegen die Unterdrücker des Volkes werden. Der demokratische und der nationale Faktor bedingen sich wechselseitig. Sie haben die Tendenz zur Konvergenz, insofern der eine wie auch der andere zur Beseitigung des Diktaturregimes führt.

Seit der Annahme der neuen Verfassung und durch den Institutionellen Akt Nr. 5 wird angesichts der zunehmenden Brutalität der Polizeirepressionen die Reaktivierung der Massenbewegung zu einer immer schwierigeren Aufgabe.

Wenn auch die verstärkten Repressalien dem Regime vorübergehende Vorteile bringen können, so wird gleichzeitig auch seine Isolierung vom Volk zunehmen und werden Voraussetzungen für neue, noch tiefere Krisen entstehen, die zu seinem Untergang führen werden. Auf diese Weise begünstigen vorübergehende Faktoren den Prozeß der Faschisierung des Landes, die ständig wirkenden Faktoren hingegen haben eine gegenteilige Wirkung und werden früher oder später einen dominierenden Einfluß auf die Entwicklung des politischen Lebens Brasiliens haben.

Wachsender Widerstand der Massen und Stärkung der bürgerlichen Oppositionsströmungen sowie Spaltungstendenzen im Militärapparat als Folge der zunehmenden Faschisierung wird zur Erschöpfung der Möglichkeiten des autoritär-militaristischen Staates führen. (...)

Die Erfahrung von sechs Jahren Widerstand zeigt, daß die Festigung der Diktatur keine schicksalshafte Erscheinung ist. Im Gegenteil, sie zeigt, daß das herrschende System wunde Punkte aufweist, nicht stabil ist und nicht

von Dauer. Ungeachtet dessen, daß das heutige Kräfteverhältnis es nicht erlaubt, mit einem baldigen Sturz der Diktatur zu rechnen, zeigt doch ein realistisches Studium der sozial-ökonomischen Lage, daß es potentielle soziale und politische Kräfte gibt, die in genügendem Maße fähig sind, der Diktatur eine Niederlage zu bereiten und sie zu stürzen.

Taktik und Aufgaben der Kommunistischen Partei

In der jetzigen Periode vermag sich zwar die Diktatur zu festigen, jedoch nehmen die Stimmungen der Verachtung gegenüber dem Militärregime zu. Diese Stimmungen sind aber noch sporadisch und haben keine organisierten Formen angenommen. Das berücksichtigen wir in unserer Taktik bei der Organisation des Widerstandes und des Kampfes gegen die Diktatur. Daher beginnen wir mit elementaren und begrenzten Massenaktionen. Die taktische Aufgabe besteht darin, allmählich die Oppositionsstimmungen in organisierte Formen der Opposition überzuleiten mit der Perspektive der Schaffung einer großen nationalen Bewegung, einer Einheitsfront mit Teilnahme der Bewegungen der Arbeiter, der Bauern, der Studenten, der Katholiken und anderer oppositioneller politischer Strömungen sowie einzelner angesehener Persönlichkeiten.

Es geht um eine Bewegung, die in eine höhere Form des nationalen Widerstandes, in den Aufstand gegen die Faschisierung des Landes münden soll. Die wegen der gegenwärtigen Bedingungen vorerst relativ kleinen Massenaktionen sind eine notwendige Etappe der Vorbereitung des nationalen Aufstandes gegen die Diktatur, dessen Charakter durch die Teilnahme der Arbeiterklasse bestimmt wird.

Unermüdlige Arbeit zur Herstellung von Verbindungen mit konkreten Widerstandsbewegungen der Massen gegen bestimmte Vorstöße der Diktatur, organisatorische Hilfeleistung für diese Bewegung sind der beste Weg zur Überwindung der Passivität und das beste Mittel gegen bloßes Phrasendreschen.

Es geht darum, in geeigneten Formen die Bildung von Zentren des Widerstandes und ihr Wachstum zu fördern, sowie deren Offensivaktionen gegen die Diktatur zu koordinieren.

Unsere Taktik des Widerstandes und des Kampfes beschränkt sich aber nicht auf die elementaren Massenaktionen. In dem Maße, als im Kampf selbst das Niveau des politischen Bewußtseins da und dort wächst, wird es notwendig sein, Aktionen größeren Ausmaßes und von größerer Bedeutung vorzubereiten und durchzuführen. In solchen

Fällen sieht unsere Taktik die Anwendung höherer Kampfformen vor: wirtschaftliche und politische Streiks, Demonstrationen des Widerstandes gegen die Ausplünderungspolitik und Willkür der Diktatur. Dabei muß man immer davon ausgehen, daß diese Aktionen von der Entschlossenheit der Massen abhängen.

Die Tätigkeit der Parteiorganisationen soll konkret ausgerichtet sein auf die Mobilisierung für soziale Forderungen wie Lohn-erhöhungen, Abwehr von neuen Steuerbelastungen u.a.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist der Kampf für demokratische Freiheiten, insbesondere für das Streikrecht der Arbeiter, für Gewerkschaftsfreiheit sowie für die Presse- und Versammlungsfreiheit das wichtigste Mittel zur Festigung der Positionen der Arbeiter.

In einer Situation, in der die werktätigen Massen am Kampf für ihre Interessen nur in geringem Maße teilnehmen, sind gewerkschaftliche Aktionen wie auch andere Formen der legalen Tätigkeit umso notwendiger. Gleichzeitig machen die gegenwärtigen Verhältnisse die Anwendung illegaler Formen der Massenmobilisierung, wie die Verbreitung von Flugblättern in den Betrieben, Durchführung kleiner Meetings und Gespräche, Schaffung illegaler Arbeiterkomitees zur Führung des Kampfes in den Betrieben usw., notwendig.

1970 finden im Bundesmaßstab und in den einzelnen Staaten Wahlen leitender Organe statt. Die Regierung trifft Maßnahmen, damit diese Wahlen, wenn sie auch nur begrenzten Charakter haben, nicht zu einer Demonstration der Wähler gegen die Diktatur werden.

Einerseits ist die Tatsache der Durchführung von Wahlen selbst jedoch ein Beweis dafür, daß die Anhänger der Faschisierung nicht stark genug sind, solche Wahlen zu verhindern. Andererseits wollen die Machthaber mit diesen Wahlen das wahre Wesen ihrer Diktatur verhüllen und Spannungen in ihrem Lager, die schädliche Folgen für das Regime haben könnten, mildern.

Wir haben keinen großen politischen Erfolg bei diesen Wahlen zu erwarten, dürfen sie aber auch nicht unterschätzen, weil sie die Möglichkeit einer Willenskundgebung der Massen und der Schaffung neuer Widerstandsherde gegen die Diktatur bieten.

Wir unterstützen die Wahlplattform der Brasilianischen Demokratischen Bewegung, die zu einem der Faktoren des Zusammenschlusses der oppositionellen Kräfte werden kann.

Der Erfolg unserer Taktik des Kampfes gegen die Diktatur wird von der Fähigkeit unserer Organisationen und aller Parteimitglieder abhängen, einheitliche Aktionen gemeinsam mit anderen, das Regime bekämpfenden Kräften zu organisieren. Die Kommunisten müssen bemüht sein, entsprechende organisatorische Formen der Einheit der antidiktatorischen Kräfte zu finden. Der Erfolg des Massenkampfes wird in bedeutendem Maße auch von der Einheit mit den Katholiken abhängen. Wenn auch die Diktatur-Kamarilla sich auf die Armee stützt, so nimmt doch auch innerhalb der Armee die Unzufriedenheit mit der Kollaborationspolitik des Regimes zu. Daraus ergeben sich günstige Voraussetzungen für ein Bündnis der Opposition mit dem unzufriedenen Teil der Armee. Dabei muß den von der Armeespitze in den höheren Militärschulen vertretenen politischen Anschauungen, wonach es Aufgabe der Armee sei, Polizeifunktionen der Unterdrückung des Volkes und der Folterung auszuüben, eine Abfuhr erteilt werden.

Die Einheit mit den fortgeschrittensten Gruppen der nationalen und demokratischen Front, vor allem mit den Vertretern linker Bewegungen, ist das Hauptelement des Kampfes der Kommunisten um die Einheit.(...)

Wenn es auch zunächst darum geht, einheitliche Massenaktionen zur Durchsetzung konkreter Forderungen zu erreichen, wird es in der Perspektive um die umfassendere politische Aufgabe des Zusammenschlusses aller antidiktatorischen Kräfte zum Sturz der Diktatur und zur Eroberung demokratischer Freiheiten gehen.

Die Schaffung einer breiten politischen Front, die die Diktatur stürzen und einen demokratischen Kurs der Entwicklung des Landes einschlagen wird, ist jedoch nur auf der Grundlage der Entfaltung einer Massenbewegung möglich. Kampf für den Sturz der Diktatur und die Bildung einer Regierung der antidiktatorischen Kräfte, welche die demokratischen Freiheiten garantieren, eine aus freien Wahlen hervorgegangene konstituierende Versammlung einberufen und freie Organisation der politischen Parteien gewährleisten sowie für alle politischen Gefangenen eine Amnestie erlassen würde - unter dieser Losung gilt es, die neuen oppositionellen Strömungen für uns zu gewinnen. Diese Losung muß zum Banner der Vereinigung der Mehrheit des brasilianischen Volkes werden.

(Quelle: Informationsbulletin Nr.17/18/1970)